# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 340. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 25. Juli 1881.

## Die Kaiser-Zusammenkunft in Ischl und Deutschlands Stellung zum Auslande.

Unser Berliner □-Correspondent schreibt:

Mit den Nachrichten über die bevorstehende Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Kaiser von Oesterreich treten allerhand Versionen über die gegenwärtige Stellung Deutschlands gegenüber den auswärtigen Mächten an die Oeffentlichkeit. Die Frage, welche sich hierbei zunächst aufdrängt, ist diejenige, wie unsere augenblicklichen Beziehungen zu Rußland liegen, nachdem die Zeit des Dreikaiserbündnisses zur seligen Vergangenheit gerechnet werden muß. Offenbar befindet sich aber auch in dieser Hinsicht die auswärtige Politik Deutschlands in der freundlichsten Lage, eine Thatsache, die wohl zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben haben mag, daß Rußland auch an dieser Kaiserbegegnung, wenn nicht durch den Zaren selber, so doch in einem Delegirten desselben theilnehmen werde. Je mehr Anzeichen indeß dafür vorhanden sind, daß die Begegnung des Kaisers Wilhelm mit Kaiser Franz Joseph den Charakter eines persönlich-intimen und nicht politisch bedeutungsvollen Ereignisses trägt, um so mehr erscheint die Annahme, daß zu dieser Zusammenkunft ein Delegirter des russischen Kaisers sich einfinden werde, ausgeschlossen, während Alexander III. selber für eine solche Entrevue wohl kaum bereits den rechten Augenblick gekommen sieht. Eine unbedingt günstige Wendung haben Deutschlands Beziehungen zu Frankreich gewonnen; schon als die Expedition nach Tunis ihren Anfang nahm, war man bekanntlich der Meinung, daß im Gegensatz zu den mannigfachen Beschwerden, welche seitens anderer Staaten wegen der französischen Politik erhoben wurden, die deutsche Regierung sich auf den Standpunkt des Gewährenlassens begeben hatte. Nun aber verlautet sogar, daß Frankreich seine Unternehmungen gegen Tunis erst begonnen, nachdem seitens der deutschen Regierung eine ausdrückliche Versicherung gegeben worden war, daß dieselbe gegen diese Aspirationen keinerlei Einwendungen machen werde. Bestätigt sich diese Auffassung, so würde allerdings das Bedenken nahe liegen, ob dadurch nicht das Einvernehmen mit Italien beeinträchtigt werden könnte, und es findet darin vielleicht auch die eine Zeit lang animose Sprache gewisser italienischer Blätter gegen Deutschland ihre Erklärung. Immerhin scheint aber Italien sich bereits der Peinlichkeit bewußt worden zu sein, welche gerade bei der Existenz freundlicher Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland mit einem Antagonismus zu der deutschen Politik verbunden sein könnte, so daß man wohl kaum zu besorgen braucht, die Begünstigung der französischen Pläne in Tunis Seitens der deutschen Regierung könnte in der politischen Constellation der Gegenwart irgendwelche Schwierigkeiten verursachen. Höchstens dürfte England sich durch die Isolirung, in welche es durch die Politik des Reichskanzlers gerathen ist, alterirt fühlen, und in der That sind die Klagen, welche die britische Partei gegen das Gladstone'sche Cabinet erhebt, laut genug, um dem Premier begreiflich zu machen, daß ihm in der Leitung der auswärtigen Politik der Reichskanzler ein wenig „über" ist. Indeß hat auch diese Stimmung in England nicht mehr als eine platonische Bedeutung; gegenüber der Einmüthigkeit, in welcher sich die übrigen Großmächte mit einander verbunden wissen, vermag heute die Politik Englands wenig auszurichten, selbst wenn dieselbe hin und wieder noch einmal auf eigene Faust mit mehr Geräusch als tonangebende Bedeutung zu Tage zu treten sucht.

## Officiöse Geschichtsfälschungen.

Von einem Führer der gemäßigt liberalen Partei erhält die „Magd. Ztg." folgende Zuschrift:

Es ist unlängst in dieser Zeitung darauf hingewiesen worden, in welch' frevelhafter Weise die dermalen von gewissen Officiösen betriebene Wahlagitation die politische Moral schädigt und damit den innersten Kern unseres sittlichen Volkslebens antastet. Nicht weniger frivol aber sind deren Attentate auf die geschichtliche Wahrheit und deren kecke Fälschungen oder Verschiebungen notorischer Thatsachen aus einer noch gar nicht weit rückwärts liegenden Vergangenheit.

Die sehr plumpe Entstellung, welche die „N. Allg. Ztg." sich zu Schulden kommen ließ, indem sie den Dahlmann'schen Entwurf einer Verfassung für Deutschland aus dem Frühjahr 1848 zu verunglimpfen unternahm, hat ihre bittere Frucht getragen, da ihr sofort in der liberalen Tagespresse die Autorität des Prinzen von Preußen, unseres gegenwärtigen ehrwürdigen Kaisers, der sich über jenen Entwurf sehr günstig aussprach, entgegen gehalten worden ist. Wenn sie neuerdings auf ein Urtheil Bunsen's über den Dahlmann'schen Entwurf sich beruft, so ist auch das ungerechtfertigt, denn Bunsen hat sich im Gegentheil mit größter Wärme für den Grundgedanken dieses Entwurfs ausgesprochen; „der Staat der Zukunft ist der monarchische Bundesstaat", schreibt er am 6. Mai 1848 an Henry Reeve (im Gegensatz zu dem englischen Einheitsstaat und der nordamerikanischen Republik) und bekundet damit seine volle Uebereinstimmung mit Dahlmann, denn eben darauf ging dessen Entwurf. Die gleiche Ansicht spricht Bunsen aus in seiner „Denkschrift über die deutsche Bundesverfassung" vom 21. März 1848, worin er das erbliche preußische Kaiserthum vertritt — dasselbe, welches dem Dahlmann'schen Entwurf, wenn nicht ausgesprochen, doch zweifellos vorausgesetzt zu Grunde lag. Und wiederum in seinem „Sendschreiben an das deutsche Parlament vom 7. Mai 1848" betont er das „constitutionelle Kaiserthum" — ganz wie Dahlmann.

Die „Nordd. Allg. Ztg." würde wohl thun, wenn sie allemal vor Anstellung solcher retrospectiven Betrachtungen sich erst um die Geschichtsquellen, die da einschlagen, umthäte, sonst kommt sie aus den Faseleien nicht heraus. Bunsen — man ist dem Andenken dieses oft verunglimpften Mannes dieses offene Anerkenntniß schuldig —, Bunsen hat vom ersten Augenblick der großen Bewegung von 1848 an bis zum letzten, d. h. bis dahin, wo Alles verloren war und er trauernd sein Haupt verhüllte, ohne Wanken und mit einer seltenen Zähigkeit nicht blos das allein richtige Ziel — den preußisch-deutschen Bundesstaat auf monarchisch-constitutioneller Grundlage —, sondern auch den damals allein richtigen Weg, nämlich die Verständigung des Königs mit dem Parlament zu Frankfurt, festgehalten und seinen königlichen Freund Friedrich Wilhelm IV. — mit einem oft staunenswerthen Freimuth — immer und immer wieder dafür zu gewinnen gesucht. Leider vergebens!

Daß die Dahlmann und Genossen, welche schon damals ein preußisches Kaiserthum erstrebten, diesen Gedanken nicht verwirklichen konnten, weil an der entscheidenden Stelle nicht der rechte Mann oder nicht die rechten Männer standen — konnten sie dafür? Daß aber der Gedanke selbst richtig und der Eifer, womit sie dessen Durchführung trotz alledem erstrebten, wohlgemeint und patriotisch war, so daß sie wahrhaftig am allerwenigsten von den freiwillig-gouvernementalen Organen des Mannes verunglimpft zu werden verdienten, dem es gelang, diesen Gedanken zur Wahrheit zu machen, obschon er selbst noch vor 30 Jahren ganz andere Wege wandelte — darüber wird einmal die Geschichte ihr gerechtes Verdict fällen.

Ebenso einseitig geht die officiöse „Provinzial-Correspondenz" mit der Geschichte um, wenn sie aus der Ansprache des Prinz-Regenten an sein Ministerium (vom 8. November 1858) nur die Stelle herausgreift, worin der Prinz sagt: „überspannten Ideen müsse durch ebenso besonnenes als gesetzliches und selbst energisches Handeln entgegengetreten werden." Danach könnte man meinen, diese Ansprache des Prinz-Regenten habe nur den Zweck gehabt, einem Ansturm der Fortschrittspartei ein Halt! zu gebieten. In Wahrheit aber liegt der Schwerpunkt der prinzlichen Ansprache in der entschieden ausgesprochenen Absicht, zwar keinen „Bruch mit der Vergangenheit" zu vollziehen, wohl aber die sorgliche und bessernde Hand überall da anzulegen, „wo sich gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt". Der Prinz verhehlt nicht, daß „die Pietät gegen seinen schwer heimgesuchten König und Herrn (den damals noch lebenden König Friedrich Wilhelm IV.) ihn lange habe schwanken lassen, wie manche Erlebnisse, die er unter dessen Regierung wahrgenommen, in eine bessere Bahn überzuleiten seien." Es ist also gänzlich falsch, ja geradezu eine Fälschung der erhabenen Worte des damaligen Prinz-Regenten, wenn die „Provinzial-Correspondenz" jene Ansprache wie ein antifortschrittliches Regierungsprogramm hinzustellen sucht, während dasselbe vielmehr in erster Linie ein reformatorisches, wenn auch natürlich im besonnensten Sinne, ist und sein will.

## Deutschland.

**Berlin**, 23. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Forstmeister Meyer zu Potsdam zum Ober-Forstmeister und Mitdirigenten einer Regierungs-Abtheilung für Domänen und Forsten ernannt.

Dem Ober-Forstmeister Meyer ist die Ober-Forstmeisterstelle zu Erfurt, welche durch die Pensionirung des Ober-Forstmeisters Werneburg erledigt ist, übertragen worden. Der Oberförster Kienast zu Ulfshuus ist auf die durch Versetzung des Oberförsters Schäffer erledigte Oberförsterstelle Buchwerder im Regierungsbezirk Posen und der Oberförster Wulff zu Westerlund auf die Oberförsterstelle Hadersleben mit dem Amtssitze zu Ulfshuus im Regierungsbezirk Schleswig versetzt worden. Die Oberförster-Candidaten Appell, Zeissig und Paar sind zu Oberförstern ernannt und es ist dem Oberförster Appell die Oberförsterstelle Apenrade mit dem Amtssitze zu Westerlund im Regierungsbezirk Schleswig, dem Oberförster Zeissig die durch Versetzung des Oberförsters Danckelmann erledigte Oberförsterstelle Trittau im Regierungsbezirk Schleswig und dem Oberförster Paar die durch Pensionirung des Oberförsters Kirchner erledigte Oberförsterstelle Giesel im Regierungsbezirk Kassel übertragen worden. Dem bisherigen Roßarzt August Joseph Jacob zu Posen ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Schroda unter Anweisung seines Wohnsitzes in Schroda übertragen worden. — Der Königliche Bauinspector Lucas in Merseburg ist als Königlicher Kreis-Bauinspector nach Delitzsch, der Königliche Bauinspector Mannsdorf in Minden als Königlicher Kreis-Bauinspector nach Pasewalk, und der Königliche Kreis-Bauinspector v. Hülst in Pasewalk in gleicher Amtseigenschaft nach Recklinghausen versetzt worden. Der bisherige Regierungs-Baumeister Albert Dollenmaier in Recklinghausen ist zum Königlichen Bauinspector ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der Königlichen Regierung in Merseburg verliehen worden. — An dem Lehrerseminar zu Saarburg ist die Lehrerin v. Häften aus Köln angestellt worden. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 24. Juli. [Militärbevollmächtigte. — Verstaatlichung der Eisenbahnen.] Die Nachricht von der Ernennung eines diesseitigen ständigen Militärbevollmächtigten in Konstantinopel hat sich nicht bestätigt, und es wäre der Nutzen — wenn bei der Einrichtung in Rede überhaupt von Nutzen die Rede sein kann — doch gar zu problematisch. Eigenthümlich ist es, daß, und wie die Einrichtung der sogen. Militärbevollmächtigten als den Bot- und Gesandtschaften beigeordneten Militärs Fortschritte gemacht. Ursprünglich hatte Nicolaus I. in Berlin einen solchen Bevollmächtigten, dem alles, das preußische Heer betreffende Material zur Verfügung gestellt wurde, und von der russischen Armee galt recht eigentlich das Dichterwort: „Wie er sich räuspert und wie er spuckt, das habt ihr glücklich ihm abgeguckt; aber sein Genie — ich meine der Geist, sich nicht auf der Wachparade weist." Von jener Zeit aber wurde die Einrichtung eine allgemeinere, gegenseitige, und was damals dem Czaren in Berlin erlaubt wurde, wäre keinem andern Monarchen gestattet worden. — Die Eisenbahn-Verstaatlichung ist mit einem Male wieder in den Vordergrund getreten und dabei namentlich beachtet, daß der „Staatsanzeiger" selbst ohne jede Veranlassung aus freien Stücken das Wort in der Sache genommen und damit ganz deutlich bekundet hat, daß dieselbe sich starken Schutzes erfreut. Merkwürdig ist nur, daß von einer der bedeutendsten Privat-Eisenbahn-Gesellschaften, der Berlin-Hamburger, noch gar keine Rede ist, ebenso wenig von einem älteren Plane einer noch directeren Eisenbahnverbindung nach Altona.

[Minister von Puttkamer] ist nach Berlin zurückgekehrt.

[Die freiconservativen Hilfstruppen der Reaction.] Die „Post", welche nicht einmal gewagt hat, die neulich erwähnte Zuschrift eines Freiconservativen an die „Köln. Ztg. ihren Lesern mitzutheilen, hat zur Vertheidigung des Grafen Bismarck und des Frhr. v. Zedlitz gegen die aus dem eigenen Lager kommenden Anklagen behauptet, das ganze Bestreben derselben sei dahin gegangen, die antifortschrittliche Bewegung in Berlin ihres extrem hochkirchlich-conservativen Charakters zu entkleiden „und es dadurch den zahlreichen gemäßigt conservativen Wählern Berlins zu ermöglichen, sich an derselben zu betheiligen". Darauf antwortet die „Köln. Z.": „Wir können Herz und Nieren des Herrn v. Zedlitz nicht erforschen und auf seine Absichten nur aus seinen Thaten schließen. Was er in der Berliner Versammlung gesprochen hat, zeigt jedes andere Bestreben, nur das nicht, die dortige conservative Wahlbewegung des hochkirchlichen oder des antisemitischen oder des antifreisinnigen Charakters zu entkleiden. Im Gegentheil: Was Herr v. Zedlitz sagte, war nur zu deuten, daß die Freiconservativen mit Hand und Mund mitthun wollten gegen den Liberalismus von der Gruppe Völk bis auf die äußerste Linke. Aus der Haltung der „Post" ist schlechterdings kein anderer Schluß mehr möglich; kennt dieses Blatt doch nur noch die eine Partei rechts von den gemäßigten Liberalen, die Partei, die sie „wir Conservative" nennt." Den Hinweis der „Post" auf die zahlreichen gemäßigt conservativen Wähler, denen die Mitwirkung an dem Kampf gegen die „Fortschrittspartei", d. h. gegen die Liberalen, ermöglicht werden sollte, ergänzt die Wochencorrespondenz der deutschen Reichspartei durch die Berufung auf die Wahlen von 1878. Aus der vom kaiserlichen statistischen Amte ausgearbeiteten Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahlen vom Jahre 1878 aber ersehen wir, daß bei diesen Wahlen in vier Wahlkreisen gar keine Stimmen der deutschen Reichspartei, im 2. Wahlkreise deren 5020 und im 4. deren 3001 abgegeben worden sind gegenüber 86,000 Stimmen der Fortschrittspartei und 57,000 socialdemokratischen Stimmen. Und bekanntlich war der Gegencandidat der „deutschen Reichspartei" und der Nationalliberalen Niemand anders als der Cultusminister Dr. Falk.

[Uebungen der Ersatz-Reservisten.] Ueber die in diesem Herbst stattfindende erste zehnwöchentliche Ausbildungsperiode der zur Ableistung des activen Dienstes angesetzten Ersatzreservisten erster Klasse werden von der „Allg. Milit.-Ztg." folgende Einzelheiten mitgetheilt. Zur Einberufung notirt sind 29,943 Mann, deren Ausbildung einen Kostenaufwand von nahezu $2^1/_2$ Millionen Mark veranlassen wird, wovon auf die Löhnung 733,603, auf die Zulagen an die zu diesen Uebungen commandirten Officiere und Unteroffiziere 38,930, auf allgemeine Unkosten 55,618, auf die Verpflegung 626,122 M. entfallen und 172,081 M. für die Herstellung der Bekleidung und Ausrüstung aus den vorhandenen Beständen, 300,000 M., an Marschcompetenzen und 25,000 M. an Reisekosten der zu den Uebungen commandirten Offiziere angesetzt sind. Die Uebungen sollen nur bei den Linien-Armeecorps 1—15 mit Einschluß der dem 11. Armeecorps zugetheilten hessischen Division und bei den beiden bairischen Armeecorps stattbaben; bei den Armeecorps 1—15 wird die Einberufung voraussichtlich erst nach Entlassung der Reservisten, also Mitte oder Ende September erfolgen. Für die beiden bairischen Armeecorps wird nach der darüber erlassenen königl. Bestimmung diese erste Ausbildung der Ersatzreserve während des Zeitraums vom 22. August bis 30. October bewirkt werden. Die einberufenen Manschaften bilden dort in den Garnisonen der Linientruppen für jedes Bataillon eine Ersatzreservisten-Compagnie, wogegen die der Fuß-Artillerie zur Ausbildung überwiesenen Ersatzreservisten in den Festungen Ingolstadt, Neu-Ulm und Germersheim zu Uebungen zusammengezogen werden sollen. Die Zahl der in Baiern zur Einziehung bestimmten Ersatzreservisten wird zu 4629 angegeben, doch erhellt nicht, ob diese Ziffer in der zuvor angeführten Gesammtzahl inbegriffen, oder ob diese letztere auf die Armeecorps Nr. 1—15 der eigentlich deutschen Armeecorps beschränkt ist. Im letzten Falle würde die Gesammteinziehung 34,572, im ersten nur gegen 30,000 Mann umfassen, was, wenn in jedem Jahre die gleiche Zahl von Ersatzreservisten zur Ausbildung eingezogen wird, für die zwölf Verpflichtungsjahre der deutschen Armee einer Erhöhung der Kriegsstärke um 414,000, bezw. 360,000 oder unter Abrechnung des erfahrungsmäßigen Ausfalls rund einer solchen um 380,000, bezw. 330,000 Mann gleichkommen würde. Ueber die Zutheilung von Offizieren und Unteroffizieren des stehenden Heeres wie des Beurlaubtenstandes sind die Bestimmungen bereits im Anschluß an den Erlaß der Novelle vom 6. Mai 1880 zu dem Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 erfolgt. Danach besitzen diese Abtheilungeu zugleich noch die Bestimmung, für die Offiziere und Vicefeldwebel des Beurlaubtenstandes eine geeignete fernere Ausbildungsschule zu bilden.

[Die Stellung der deutsch-amerikanischen Adoptivbürger in Deutschland.] Der letzte Monatsbericht des Staatsdepartements der Vereinigten Staaten von Amerika enthält eine Mittheilung des amerikanischen Gesandten White in Berlin über die Stellung der deutsch-amerikanischen Adoptivbürger in Deutschland und den mangelhaften Schutz, welchen die bestehenden Verträge und die amerikauischen Pässe den Deutsch-Amerikanern gewähren. Der kurze Aufenthalt in Berlin hat den Gesandten davon überzeugt, daß der Deutsch-Amerikaner auf Grund der zu Recht bestehenden Verträge eine unerträgliche Ausnahmestellung einnimmt und es daher dringend nothwendig sei, Abhilfe zu schaffen. Herr White führt als Belege in seiner Depesche eine Menge von Fällen an, welche ihrer Zeit in Amerika wie in Deutschland Aufsehen und Unzufriedenheit erregt haben. Die „New-Yorker Staatszeitung", welche diese „Ausnahmestellung der Deutsch-Amerikaner im alten Vaterlande" bespricht, bemerkt hierzu weiter, jene Fälle zeigten deutlich, daß zwar die deutsche Regierung sich bereit gezeigt habe, die Handlungsweise von Unterbeamten zu redressiren, daß es jedoch an jeder genügenden rechtlichen Grundlage fehle, welche die Chikanirung von Deutsch-Amerikanern überhaupt unmöglich mache. Der Bancroft-Vertrag biete eine solche erfahrungsmäßig nicht. Dann fährt das Blatt fort:

„Kein europäisches Land hat an die Anerkennung des Schutzes eines amerikanischen Passes für einen in den Ver. Staaten naturalisirten Bürger und selbst für dessen Kinder so viel Bedingungen und Clauseln geknüpft, wie Deutschland. Welchen oft unbegreiflichen Schwierigkeiten Deutsch-Amerikaner wegen Nichterfüllung ihrer angeblichen Militärpflicht ausgesetzt worden sind, das braucht hier nicht wiederholt zu werden. Es darf nun allerdings nicht vergessen werden, daß mit der Erlangung des amerikanischen Bürgerrechts, namentlich von Deutschen, welche sich der Militärpflicht zu entziehen suchten, großer Mißbrauch getrieben worden ist, und die Vereinigten Staaten gewiß keinen Grund haben, solche betrügerische Transactionen zu fördern oder Militärflüchtige zu schützen. Wir mögen die große Last, welche den Deutschen durch die Militärwirthschaft auferlegt wird, beklagen, aber wir haben keinen Grund, Leute zu schützen, die sich dieser gesetzlichen Pflicht durch betrügerische Ausflüchte zu entziehen suchen. Auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, daß Jeder, welcher das amerikanische Bürgerrecht besitzt, im Ausland den gleichen Schutz seitens der Vereinigten Staaten genießen sollte, und diesem Principe widerspricht der Bancroft-Vertrag in bedenklicher Weise. Es ist daher wohl beifällig aufzunehmen, wenn die jetzige Administration Miene macht, die Rechte der Adoptivbürger im Auslande energischer zu schützen, und Herr Blaine mag durch die Auseinandersetzungen des Herrn White auf einen Punkt aufmerksam gemacht worden sein, der ernster Erwägung bedarf. Doch gebietet uns die Nothwendigkeit, mit großer Vorsicht vorzugehen. Unzureichend, wie der Bancroft-Vertrag ist, war er doch ein Fortschritt gegen frühere Zustände, und es wäre unklug, ihn zu kündigen, ehe Besseres erreicht worden ist. Wir können von Deutschland nur auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen etwas erlangen, und können es nicht zwingen, den Deutsch-Amerikanern gleiches Recht mit den hier geborenen Amerikanern zuzugestehen. Jede Repressalie zum Beispiel, die wir etwa in der Behandlung sich hier aufhaltender nicht naturalisirter Deutscher ergreifen wollten, würde der deutschen Regierung nur hochwillkommen sein. Herr Blaine kann also nicht etwa mit Eclat vorgehen, sondern wird klug und weise handeln müssen, wenn etwas erreicht werden soll. Dabei mögen indeß die Deutsch-Amerikaner mit Recht sowohl von dem Staatssecretär, wie von dem Gesandten in Deutschland eine energischere Behandlung der Frage erwarten."

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 22. Juli. [Trauung. — Conservativer Uebermuth. — Korbflechterei im Mülsengrunde. — Bebels Wahl.] Das Ministerium des Innern in Sachsen hat die Standesämter angewiesen, dem standesamtlichen Acte der Eheschließung künftighin nicht mehr die Bezeichnung Trauung beizulegen, weil der Name lediglich dem kirchlichen Acte zukomme. Die Beibehaltung des Namens für diesen wichtigsten Theil der Eheschließung wird aber im Volke voraussichtlich durch dies Ministerialrescript nicht alterirt werden. — In den conservativen Blättern wird der Wahlsieg bei den Landtagswahlen überschwenglich gefeiert. Mit besonderer Genugthuung wird darauf hingewiesen, daß seit 1875 die Zahl der Conservativen mit jeder Wahl gewachsen ist, während die liberalen Parteien stets im Landtage zurückgegangen sind. Sie haben denn auch nicht übel Lust, bei den nächsten Reichstagswahlen die liberale Partei zu verdrängen. Daß sie es wagen, in dem Zittauer Bezirke den Führer der conservativen Particularisten, Regierungsrath Wäntig, aufzustellen — wird aber doch als ein Act des Uebermuths zu bezeichnen sein, da sie es versäumt haben, für diese Candidatur die Zustimmung der Schutzzöllner einzuholen, die auf anderen Gebieten freisinniger Richtung folgen. Das Vorgehen der Conservativen läßt sich nur aus ihrem Entzücken über den ihnen selbst unerwarteten Erfolg erklären, den die conservative Gegen-

candidatur des Fabrikanten Gatte in Reichenau gegen Dr. Pfeiffer gehabt hat. Aber bei der Wahl sind ganz andere Motive in Geltung getreten, als die conservative Gesinnung. Im liberalen Interesse ist es gut, daß man conservativerseits so entschieden vorgeht, nur so lassen sich die Liberalen aus ihrer Unthätigkeit aufrütteln. — Die sächsische Staatsregierung hat in dem vom Weberstand am schwersten heimgesuchten Mülsener Grunde Lehrwerkstätten für Korbflechterei in feiner und mittelfeiner Waare einrichten lassen, und läßt gegenwärtig 40 männliche und weibliche Lehrlinge für diesen neuen Industriezweig ausbilden. Die Berichte über diese Werkstätten lauten günstig, was durchaus glaublich ist, da die Korbflechterei mit der Weberei etwas Verwandtes hat. Von besonderer Wichtigkeit für die Entwickelung der Flechterei ist der Umstand, daß die im Mülsener Grunde gemachten Versuche mit Weidencultur günstig ausgefallen sind. — Nach der Mittheilung der halbamtlichen „Leipziger Zeitung" hat der königliche sächsische Wahlcommissar dem zum Abgeordneten im 23. ländlichen Wahlkreise gewählten Drechslermeister Bebel bereits die Legitimationsurkunde als erwählten Abgeordneten der zweiten Kammer ausgestellt. Das Ministerium des Innern hatte entschieden, daß die Wählbarkeit Bebel's, dafern er die auf ihn gefallene Wahl annehme und sich auf die von dem Gewerbebetriebe seiner Ehefrau (vgl. § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878) zu entrichtende Steuer berufen, diese auch mit der seinen oder ohne solche allein schon die Summe von 30 Mark erreichen sollte, nicht zu beanstanden sei. Bebel hat diesen Voraussetzungen bekanntlich entsprochen. Damit hat der müßige Streit um Bebel's Wählbarkeit schneller ein Ende gefunden, als man erwartet hat.

## Frankreich.

⊙ **Paris**, 21. Jul. [Die Wahlen. — Sessionsschluß. — Nachrichten aus Afrika. — Beziehungen zu Italien. — Eine Gründung.] Die gestrige Angelegenheit, mit welcher man sich jetzt in den Deputirtenkreisen beschäftigt, ist die Frage, wann die allgemeinen Wahlen vollzogen werden sollen. Als jüngst der Kriegsminister in einem Rundschreiben an die Corpscommandanten den 18. September resp. 2. October als den voraussichtlichen Wahltermin bezeichnete, beging er eine Uebereilung. Es hat sich seitdem herausgestellt, daß im Conseil noch kein Beschluß gefaßt worden. Noch im heutigen Ministerrath ist die Sache unerledigt geblieben, obgleich man, wie es scheint, lange darüber hin und her debattirt hat. Die Regierung wünscht die Wünsche der Deputirten zu berücksichtigen, und wenn Jules Grévy einigen Mitgliedern der Kammer, die ihn gestern besuchten (so z. B. Floquet), erklärt haben soll, daß nach seiner Ansicht die Wahlen am Besten am vorletzten Sonntage des August vorzunehmen wären, so äußerte er dabei eben nur eine persönliche Meinung. Die Landesvertreter sind eingeladen worden, sich unter einander zu verständigen und der Gegenstand wird in Fractionssitzungen erörtert werden; bisher aber scheint man von einer Verständigung noch ziemlich entfernt zu sein. Die Radicalen werfen den Gambettisten vor, daß sie die Wahlen zu überstürzen suchen, damit ihre Gegner von der äußersten Linken nicht Zeit fänden, ihre Candidaturen vorzubereiten. „Denn die Wege des Parlamentarismus", sagt H. Rochefort, „sind eben so unsicher, wie die Straßen von Paris." Es deutet das an, daß die Intransigenten mit ihrer Wahlorganisation noch nicht weit vorgeschritten sind. Inzwischen arbeitet der Minister des Innern insofern den Wahlen vor, als er sich anschickt, den Präfecten in einem Rundschreiben die strengste Neutralität zur Pflicht zu machen. Je näher der Beginn der eigentlichen Campagne heranrückt, um so weniger leidet es die Deputirten in Paris. Sie warten mit der größten Ungeduld auf den Schluß der Session. Man glaubt jetzt die Gewißheit zu haben, daß der Senat keine Aenderung an dem Budget vernehmen wird, und daß sich somit die Kammern am 26. d. verabschieden können. — Die neuesten Depeschen aus Algerien und Tunis lassen eine kleine Besserung der Situation erwarten. Der Correspondent des „Temps", der mit dem Präfecten von Oran die Umgegend von Saida durchreist, hat dort in Erfahrung gebracht, daß Bou-Amema sich nach seinem Rückzuge vor der Colonne des Obersten Brunetière definitiv außer Stande fühle, seine neueste Expedition fortzusetzen. Es sei in seinem Lager bei Lamit ein heftiger Zank unter den Häuptlingen der verschiedenen Stämme, die ihn begleiten, ausgebrochen, in Folge dessen Bou-Amema es für gerathen halte, nach dem Süden zurückzukehren. Man muß abwarten, ob dieser Rückzug nicht wieder eine neue Finte birgt. Aus Sfakes wird nachträglich gemeldet, daß man in den Ruinen 600 Muselmänner als Leichen gefunden habe, obgleich viele Todte und Verwundete von den Arabern fortgeführt worden. Noch immer halten sich einige Fanatiker in den Trümmern versteckt, von wo sie auf einzelne Soldaten schießen. Sie wollen sich nicht ergeben und ziehen es vor, sich tödten zu lassen. Die Besetzung von Gabes und der Insel Djerda ist heute, wie man glaubt, eine vollendete Thatsache, obgleich noch keine Berichte darüber eingelaufen sind. Mit größerer Besorgniß betrachtet man dagegen hier, wie wir gestern schon sagten, die Haltung Englands in Betreff der französischen Politik in Nordafrika. — In den nächsten Tagen wird alle Welt sich darüber eine genauere Vorstellung bilden können, da der jüngste Depeschenwechsel zwischen Lord Granville und Barthelemy Saint-Hilaire veröffentlicht werden soll. Einstweilen weiß man, daß der englische Minister dem französischen erklärt hat, die tripolitanische Frage könne nicht mit der tunesischen vermengt werden, da die Provinz Tripolis unbestreitbar türkisches Gebiet sei. Auch die bevorstehende Promenade des englischen Geschwaders nach Kiel und Kronstadt giebt zu denken. Klingt es doch nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe mit einer Höflichkeits- und Freundschaftsbezeugung für Deutschland und Rußland zugleich eine Demonstration gegen Frankreich bilden solle. Der spanischen Regierung gegenüber hat das Pariser Cabinet sich sehr entgegenkommend bewiesen. Der Admiral Jaurès, heißt es, hat in Madrid die Mittheilung gemacht, daß Frankreich bereit ist, die spanischen Opfer Bou-Amema's und ihre Familien nach Maßgabe der Präcedenzfälle, die sich früher in Algerien selber ereignet haben, zu entschädigen. Im Jahre 1871 wurde aus dem den Rebellen auferlegten Tribut für jede ermordete Person eine Indemnität von 10,000 bis 20,000 Frs. je nach Alter und Geschlecht gezahlt. — Der General Cialdini begiebt sich nach Evian. Dem ersten Secretär, Baron Marocolotti, der einstweilen die Geschäfte der italienischen Botschaft verwaltet, hat Jules Grevy das Commandeurkreuz der Ehrenlegion verliehen . . . zum Zeichen, sagt eine officiöse Note, daß sich die Beziehungen zwischen Frankreich und Italien gebessert haben. In der Stimmung der beiderseitigen Völker läßt sich freilich diese Besserung nicht constatiren. Von allen Reisenden, die aus Italien zurückkehren, hört man, daß die Erbitterung der Italiener aller Klassen gegen Frankreich eine weit größere ist, als es die Sprache der Zeitungen vermuthen läßt. — Der amerikanische Gesandte, General Noyes, ist wieder in Paris angekomen. Er erwartet hier seinen Nachfolger, der in den ersten Tagen des August eintreffen soll. — Der „Temps" meldet, daß sich soeben unter dem Titel „Druckerei des heil. Paul" eine Actiengesellschaft gebildet hat, welche durch alle möglichen Mittel der Publicität, durch eine Zeitungscorrespondenz, Telegramme u. s. w. die Interessen der katholischen Sache und der Kirche vertheidigen will. Auf eine Dividende, heißt es in dem Gründungsact, ist es dabei nicht abgesehen.

# Provinzial-Zeitung.

△ **Steinau**, 23. Juli. [Leitung fiscalischer Bauten. — Wichtige Erfindung.] Wie wir von amtlicher Seite erfahren, ist nunmehr die hiesige königliche Wasserbauinspection von der bisher wahrgenommenen Oberleitung der fiscalischen Bauten resp. derjenigen Bauten, bei denen der Fiscus mit einem Theil der Baukosten participirt (Seminar und Waisenhaus, Kirchen und Schulen) entbunden und vom 1. October ab die Wahrnehmung der Landbaugeschäfte dem betreffenden Kreisbaubeamten der Kreise Steinau-Wohlau übertragen worden. Der amtliche Wohnsitz des königl. Kreisbaubeamten wird demzufolge vom 1. October ab von Winzig nach Wohlau verlegt. — Eine Erfindung, welche in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient, hat ein benachbarter Großgrundbesitzer im hiesigen Kreise, Herr Rittergutsbesitzer Harder-Ransen gemacht. Es ist demselben gelungen, ohne Vermehrung des Räderwerks Uhren zu construiren, welche jährlich nur einmal aufgezogen zu werden brauchen, indem er an Stelle des üblichen Uhrenpendels eine vor- und rückwärts rotirende mittelst eines Stahlbandes aufgehängte Metallscheibe anwendete. Die Torsionskraft des Stahlbandes bedingt die gleichmäßige andauernde Bewegung der schweren Scheibe, wobei Reibung und Luftwiderstand nahezu völlig vermieden sind. Dazu kommt, daß durch eine sinnreiche Anwendung der Spindel die Reibung auch in der Hemmung auf ein Minimum reducirt ist. Besonders empfehlenswerth dürfte die Harder'sche Construction für Thurmuhren sein, da bei der geringen Reibung das Einölen entbehrlich und das Einfrieren der Uhr im Winter vermieden wird. Dazu kommt, daß die verhältnißmäßig kostspielige Bedienung der Uhr bei nur jährlich einmaligem Aufziehen fast gänzlich wegfällt. Bei Anwendung des Torsionspendels würde man ebensowohl die Uhren auf einen zehnjährigen Gang einrichten können. Der Preis der Jahresuhren ist kein höherer, als bei jedem andern Uhrwerke. Neuerdings ist eine solche in der Kunstgewerbehalle im rothen Schloß zu Berlin aufgestellt. Am hiesigen Orte sind bereits von mehreren Bürgern Harder'sche Uhren angekauft worden, welche sich durch äußerst pünktliche Gangart auszeichnen.

□ **Sprottau**, 22. Juli. [Communales.] In der Sitzung am 29. März d. J. richteten die Stadtverordneten an den Magistrat das Gesuch, derselbe wolle, damit die fortwährenden Bittgesuche um Gehaltserhöhung aufhören möchten, für die städtischen Kassen- und Bureaubeamten eine Gehaltsscala feststellen und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Begutachtung und Beschlußfassung unterbreiten. Auf dieses Gesuch ging in der gestrigen Stadtverordnetensitzung die Antwort des Magistrats ein. Derselbe hat, wie Herr Bürgermeister Schenkmeyer mittheilte, von den in Glogau und in Lauban bestehenden Gehaltsscalen Kenntniß genommen, und hat die dort gezahlten Gehälter mit denen, welche hier an die städtischen Beamten gezahlt werden, verglichen. Dabei hat sich ergeben, daß die hiesigen Bureau- und Kassenbeamten in den Gehaltssätzen den Beamten erwähnter Städte gleichgestellt sind. Weiter wurde angeführt, daß innerhalb 20 Jahren die Besoldungssumme für die städtischen Beamten um ca. 7000 Mark gewachsen ist. 1861 betrug dieselbe 4957 Mark, 1881 dagegen 12,145 M. Allerdings darf hierbei nicht übersehen werden, daß auch die Zahl der Arbeitskräfte innerhalb dieses Zeitraums sich vermehrt hat. Es empfehle sich ferner, die Stellen nach Verdienst und Tüchtigkeit des Beamten, nicht aber nach der Dienstzeit desselben zu dotiren. Aus diesen Gründen sehe der Magistrat von der Einführung einer Gehaltsscala für städtische Beamte ab. Die Stadtverordneten stimmten dem Magistrate zu. Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn bei Berathung dieser Angelegenheit auch die Servis-Angelegenheit besprochen und ihre Regulirung in Aussicht genommen worden wäre. Denn das läßt sich nicht leugnen, daß nach dieser Richtung hin die städtischen Beamten, ebenso wie die Lehrer aller Schulanstalten, den Beamten anderer Städte nicht gleichgestellt sind. Die hiesigen Miethsverhältnisse sind wirklich ganz außerordentliche. Nur mit großer Mühe und gegen Zahlung hoher Miethspreise sind Wohnungen zu erlangen. Für die hier herrschende Wohnungsnoth spricht recht deutlich der Umstand, daß am 1. April, wie am 1. Juli d. J. viele Familien keine Wohnung fanden und seitens der städtischen Verwaltung untergebracht werden mußten, ein anderer Theil aber nach auswärts zog.

R. B. **Oppeln**, 22. Juli. [Gewitter.] Gestern Abend kurz nach 6 Uhr zogen aus Nordwest und Südwest schwere Gewitter über unsere Stadt herauf, die sich im Westen entluden und von einem überaus heftigen, orkanähnlichen Wirbelwind und Platzregen begleitet waren. Das wahrhaft grause Wetter hielt beinahe eine Stunde an. Der Sturm hat großen Schaden an den Dächern der katholischen Pfarrkirche, des Hebammen-Instituts, eines Schuppens in der Oppelner Cementfabrik, des Maschinenschuppens der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, sowie an Bäumen und Zäunen angerichtet. Der hölzerne, drei Stock hohe Steigerthurm der freiwilligen Feuerwehr ist bis auf die Grundmauern zusammengestürzt. Unsere schönen Promenaden in Wilhelmsthal waren fast sämmtlich durch entwurzelte Bäume oder abgebrochene starke Aeste augenblicklich gesperrt; im angrenzenden Wäldchen ist unter den stattlichen Eichen, Akazien, Linden und Eschen eine arge Verwüstung angerichtet worden. — Ebenso hat der Wirbelwind eine Menge gesunder Obstbäume theils entästet oder entgipfelt, theils ihrer reichen, halbreifen Früchte, die nach Scheffeln zu messen sind, beraubt. Ohne dies wäre eine überreiche Ernte an Obst zu hoffen gewesen; an einem handlangen Aste wurden 17, an einem etwas längeren 30 Stück Birnen gezählt. Da das fürchterliche Wetter nach überaus großer Schwüle unerwartet rasch hereinbrach, so waren viele Fenster in Privatwohnungen nicht geschlossen; die in Folge dessen zertrümmerten Scheiben zählen nach Hunderten. Der Regen wurde mit solcher Heftigkeit an Fenster und Thüren gepeitscht, daß beispielsweise in allen Wohnstuben des Erdgeschosses vom Schulgebäude in Wilhelmsthal das Wasser bis 2 Centimeter hoch stand; die Lehrerfamilie mußte demzufolge in der einzig verschont gebliebenen, nach Osten gelegenen Schulstube nächtigen. Auch aus der Umgegend laufen noch fortwährend Nachrichten von schweren Beschädigungen an Dächern, Bäumen u. s. w. hier ein; auch sind in einer Länge von circa 5 Kilometer zwischen Dambrau und Muchenitz sämmtliche Telegraphenstangen umgeworfen, in letzterem Orte ist eine Windmühle umgestürzt, in Kgl. Neudorf eine etwa 100jährige Eiche entwurzelt worden.

□ **Gleiwitz**, 23. Juli. [Gewerbe-Verein.] Der hiesige Gewerbe-Verein veranstaltet im März 1882 eine öffentliche Ausstellung von Arbeiten hiesiger Handwerkslehrlinge. Durch diese Ausstellung, mit welcher eine Prämiirung der besten Arbeiten verbunden werden soll, wird bezweckt, die Lehrlinge zu Fleiß und tüchtiger Leistung in ihrem Handwerke anzuspornen. Die Ausstellung wird von einer Ausstellungs-Commission, bestehend aus einem Vorsitzenden und vierzehn Mitgliedern geleitet. Lehrlinge hiesiger Handwerksmeister und Fabrikbesitzer, welche mindestens 2 Jahre in ununterbrochenem Lehrlingsverhältniß stehen, haben das Recht, Arbeiten für die Ausstellung zu liefern. Zur Ausstellung werden nur solche Gegenstände zugelassen, welche im allgemeinen Verkehr gangbar und verkäuflich sind. Es sollen vertheilt werden zwei Staatspreise zu 60 und 40 Mark, drei städtische Preise zu 50, 30 und 20 Mark, zehn Preise des Vereins à 10 Mark und eine Anzahl schriftlicher Belobigungen. Der Magistrat hat zum Vorsitzenden der Ausstellungs-Commission Herrn Gewerbeschul-Director Wernicke und zu Mitgliedern die Herren: Bergrath Jüngst. Stadtrath Weinmann, Stadtrath Hahn, Ober-Ingenieur Bäthke und Baumeister Hieronymus ernannt. Die Wahl der übrigen neun Mitglieder hat am Donnerstag die Versammlung des Gewerbevereins vollzogen; es wurden gewählt die Herren: erster Bürgermeister Kreidel, Stadtverordneten-Vorsteher, Sanitätsrath Dr. Freund, Gewerbeschullehrer Dr. Haußknecht, Gewerbeschullehrer Jungk, Gewerbeschullehrer Pietsch, Rendant Kretschmer, Buchdruckereibesitzer David, Ingenieur Wüstenei und Dr. Mattern.

## Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

**Gastein**, 23. Juli. Se. Majestät der Kaiser, der sich fortgesetzt wohl befindet, machte heute nach dem Bade einen Spaziergang. Gestern wurden Spaziergang und Ausfahrt durch Gewitterregen unterbrochen.

**Gastein**, 24. Juli. Se. Majestät der Kaiser wohnte heute nach dem Bade und der Morgenpromenade dem Gottesdienste in der evangelischen Kapelle bei, wo der Ober-Hofprediger Dr. Kögel die Predigt hielt. Am Nachmittag fuhr der Kaiser nach Böckstein.

**Dresden**, 24. Juli. Der König hat heute Nachmittag seine Reise nach Süddeutschland angetreten.

**München**, 24. Juli. Zu dem hier stattfindenden deutschen Bundesschießen sind bis jetzt 6000 bis 7000 Schützen hier angekommen, darunter 800 Wiener Schützen. Se. K. K. Hoheit der deutsche Kronprinz hat eine prachtvolle getriebene silberne Schale als Ehrengabe übersandt. — Die russischen Großfürsten Sergius und Paul trafen heute Morgen aus Paris hier ein und setzten nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Salzburg und Berchtesgaden fort.

**München**, 24. Juli. Der Festzug der Schützen nahm bei prächtigem Wetter einen glänzenden Verlauf.

**München**, 24. Juli. Der Festzug der Schützen endete bei der Feldherrnhalle, in welcher sich sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die Staatsminister, die Stadtbehörden, sowie höhere Militär- und Civilpersonen befanden. Hier erfolgte die feierliche Uebergabe der Bundesfahne unter Ansprachen des Beigeordneten Dr. Bansch und des Rechtsanwaltes Reinartz von Düsseldorf, sowie des Vorsitzenden des deutschen Schützenbundes, welche von dem ersten Bürgermeister Dr. Erhardt erwidert wurden. An dem Festbankette nahmen an 3000 Personen Theil. Das Ehrenpräsidium hatte Prinz Ludwig übernommen. Derselbe begrüßte die Schützengäste. Landesgerichtsdirector Dr. Sterzing (Gotha) brachte den Toast auf den König von Baiern, Bildhauer und Erzgießer Ferdinand von Miller, Präsident des 7. deutschen Bundesschießens, auf Se. Majestät den Kaiser aus. Reinartz (Düsseldorf) brachte ein Hoch aus auf den Ehrenpräsidenten Prinzen Ludwig, Bürgermeister Erhardt auf die deutschen Schützen und Gäste. Dr. Kopp (Wien) auf München. An Se. Majestät den Kaiser und an den König von Baiern wurden Huldigungstelegramme gesendet. — Beim Concurrenzschießen gewann den ersten Becher Knecht von St. Gallen.

**Rom**, 23. Juli. Die Verhandlungen der Regierung mit den Vertretern der Südbahn sind, der „Agencia Stafani" zufolge, in Folge des Entgegenkommens der Minister Baccarini und Magliani bereits beendigt.

**Paris**, 23. Juli. Der Senat begann heute die zweite Berathung des Budgets. Fresneau von der Rechten und Bocher vom rechten Centrum unterzogen die Finanzverwaltung einer scharfen Kritik. Der Finanzminister Magnin und Varroy traten für die Finanzverwaltung ein. — 25 Zöglinge der Militärschule zu St. Cyr, welche der Messe zur Feier des Geburtstages des Grafen Chambord beigewohnt hatten, wurden heute aus der Anstalt entlassen und in Regimenter eingereiht, wo sie 5 Jahre lang als Soldaten zweiter Klasse dienen sollen.

**Paris**, 24. Juli. Der Correspondent in Tripolis der „Agence Havas" constatirt, daß die Haltung der Localbehörden den von Konstantinopel gegebenen friedlichen Versicherungen nicht entspreche. Die Ausschiffung von Truppen und Kriegsmaterial erfolge mit Ostentation, wie um den muselmännischen Fanatismus zu reizen. Der Brief zählt viele Fälle von Plackereien türkischer Behörden gegen Franzosen und französische Schutzbefohlene auf. Der Correspondent glaubt, diese Thatsachen seien in Konstantinopel nicht bekannt, er hofft, die Pforte werde denselben baldigst ein Ende machen.

**Petersburg**, 24. Juli. Aus Kiew hier vorliegenden Nachrichten zufolge soll daselbst ein Mann verhaftet worden sein, welcher sich im Anfang des Verhörs als Mörder des ehemaligen Chefs der Gendarmerie, Generals Mesenzow, bekannte. Derselbe nannte sich zuerst Fahrenheim, später Stempel. Im Verlaufe des Verhörs nahm er seine Aussage bezüglich der Ermordung des General Mesenzow zurück und erklärte, an Geistesstörungen zu leiden und bereits zwei Mal einen Selbstmordversuch gemacht zu haben.

**Petersburg**, 24. Juli. Das „Journal de St. Petersbourg" bespricht den Londoner revolutionären Congreß und bemerkt, der englische Staatssecretär des Innern, Harcourt, habe erklärt, daß er auf die bezügliche Interpellation des Deputirten Borlase nichts zu antworten habe. Harcourt übernehme, indem er sich in dieser Angelegenheit so passiv zeige, eine große Verantwortlichkeit. Das genannte Blatt fährt fort: Wir haben unsere Meinung über die Solidarität der Regierungen bereits zu oft ausgesprochen, um jetzt nochmals auf diesen Gegenstand zurückkommen zu müssen. Die Revolutionäre sind offen und verheimlichen die Mittel nicht, welche sie anzuwenden beabsichtigen. Die Conservativen aller Färbungen müssen die nothwendigen Maßregeln der Vertheidigung ergreifen.

**Washington**, 23. Juli. Der Präsident Garfield hat die vergangene Nacht etwas unruhig zugebracht, heute Morgen war jedoch die Temperatur wieder normal. Der Anfangs aufgeschobene Verband der Wunde ist nunmehr ausgeführt und gut gelungen.

**Washington**, 23. Juli. In dem Befinden des Präsidenten Garfield ist seit Mittag einige Besserung eingetreten. Irgend welche Anzeichen von Blutvergiftung, deren Eintreten man befürchtete, haben sich bis jetzt nicht gezeigt. Die Aerzte Hamilton und Agnew aus Philadelphia sind telegraphisch und mittelst Extrazuges an das Krankenbett berufen.

**Newyork**, 23. Juli. Nach dem „Newyork Herald" hätte Präsident Garfield neuerdings einen heftigen Fieberanfall gehabt.

**Washington**, 24. Juli. Der Präsident Garfield schlief in der letzten Nacht ziemlich gut und hatte dann einen leichten Frost, der indessen bald vorüberging. Sein Zustand ist jetzt zufriedenstellend.

**Washington**, 24. Juli. Das Bulletin von 11 Uhr Vormittags über das Befinden Garfield's lautet: Nach der Consultation der Aerzte wurde einige Finger breit von der Wunde ein Einschnitt gemacht, um den Eiterabfluß zu erleichtern. Um 1½ Uhr hatte das Fieber nachgelassen. Garfield nahm etwas Nahrung und schlummerte dann ruhig ein.

Eine Meldung von Abends 6 Uhr lautet: Die günstigen Symptome dauern fort; der operative Eingriff scheint von gutem Erfolg.

# Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**Gesetz**, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Vom 18. Juli 1881.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Artikel 1.

An die Stelle der §§ 97—104 der Gewerbeordnung treten nachfolgende Bestimmungen:

§ 97. Diejenigen, welche ein Gewerbe selbstständig betreiben, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammentreten. Aufgabe der neuen Innungen ist: 1) die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern, 2) die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit, 3) die nähere Regelung des Lehrlingswesens und der Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, 4) Streitigkeiten der im § 120a bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen an Stelle der Gemeindebehörde (Absatz 2 daselbst) zu entscheiden.

§ 97a. Die Innungen sind befugt, ihre Wirksamkeit auf andere, den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen als die im § 97 bezeichneten auszudehnen. Insbesondere steht ihnen zu: 1) Fachschulen für Lehrlinge zu errichten und dieselben zu leiten, 2) zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen geeignete Einrichtungen zu treffen, 3) Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen, 4) zur Förderung des Gewerbebetriebs der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten, 5) zur Unterstützung der Innungsmitglieder, ihrer Angehörigen, ihrer Gesellen und Lehrlinge in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit, Kassen einzurichten, 6) Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 120a bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden.

§ 98. Der Bezirk, für welchen eine Innung errichtet wird, soll in der

Regel nicht über den Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde, in welchem die Innung ihren Sitz nimmt, hinausgehen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Centralbehörde. Bei der Errichtung ist der Innung ein Name zu geben, welcher von dem aller anderen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde befindlichen Innungen verschieden ist.

§ 98a. Die Aufgabe der Innung, die Einrichtung ihrer Verwaltung und die Rechtsverhäktnisse ihrer Mitglieder werden, soweit das Gesetz darüber nicht bestimmt, durch das Innungsstatut geregelt. — Dasselbe muß Bestimmung treffen: 1) über Namen, Sitz und Bezirk der Innung, 2) über die Aufgaben der Innung, sowie über die dauernden Einrichtungen zur Erfüllung dieser Aufgaben, namentlich sind die nachfolgenden Verhältnisse des Lehrlingswesens zu regeln: a. die von den Innungsmitgliedern bei der Annahme von Lehrlingen zu erfüllenden Voraussetzungen und Formen, sowie die Dauer der Lehrzeit, b. die Ueberwachung der Beobachtung der in §§ 120, 126, 127 enthaltenen Vorschriften Seitens der Innung, c. die Verpflichtung der Meister, ihre Lehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschule oder der Fachschule anzuhalten, d. die Beendigung der Lehrzeit, die Ausschreibung der Lehrlinge vor der Innung und die Ertheilung des Lehrbriefes, e. die Bildung der Behörde und das Verfahren zur Entscheidung der im § 97 unter Nr. 4 bezeichneten Streitigkeiten, 3) über Aufnahme, Austritt und Ausschließung der Mitglieder, 4) über die Rechte und Pflichten der Mitglieder, insbesondere über die Beiträge, welge von denselben zu entrichten sind, und über den Maßstab, nach welchem deren Umlegung erfolgt, 5) über die etwa wegen Verletzung statutarischer Vorschriften gegen die Innungsmitglieder zu verhängenden Ordnungsstrafen, 6) über die Bildung des Vorstandes, über den Umfang seiner Befugnisse und die Formen seiner Geschäftsführung; 7) über die Zusammensetzung und Berufung der Innungsversammlung, über das Stimmrecht in derselben und über die Art der Beschlußfassung, 8) über die Beurkundung der Beschlüsse der Innungsversammlung und des Vorstandes, 9) über die Voraussetzungen und die Form einer Abänderung des Statuts, 10) über die Voraussetzungen und die Form der Auflösung der Innung; 11) über die Verwendung des Innungsvermögens im Falle der Auflösung oder Schließung der Innung, 12) über die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung.

Das Statut darf keine Bestimmung enthalten, welche mit den in diesem Gesetze bezeichneten Aufgaben der Innung nicht in Verbindung steht oder gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft. Bestimmungen über Einrichtungen zur Erfüllung der in § 97a. unter Nr. 4, 5, 6 bezeichneten Aufgaben dürfen nicht in das Innungsstatut aufgenommen werden.

§ 98b. Das Innungsstatut bedarf der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde desjenigen Bezirks, in welchem die Innung ihren Sitz nimmt. Die Einreichung geschieht durch die Aufsichtsbehörde (§ 104). — Die Genehmigung ist zu versagen: 1) wenn das Innungsstatut den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht; 2) wenn durch die in dem Innungsstatut vorgesehenen Einrichtungen die Mittel zur Erfüllung der den Innungen nach § 97 obliegenden Aufgaben nicht sichergestellt erscheinen; 3) wenn die Centralbehörde der durch das Innungsstatut vorgesehenen Begrenzung des Innungsbezirks die nach § 98, Absatz 1 erforderliche Zustimmung versagt hat. — Außerdem darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn in dem durch das Innungsstatut vorgesehenen Innungsbezirke für die gleichen Gewerbe eine Innung bereits besteht. — In dem die Genehmigung versagenden Bescheide sind die Gründe anzugeben; gegen denselben findet der Recurs statt; wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21, soweit nicht landesgesetzlich das Verfahren in streitigen Verwaltungssachen Platz greift. — Abänderungen des Innungsstatuts unterliegen den gleichen Vorschriften.

§ 98c. Soll in der Innung eine Einrichtung der in § 97a unter Nr. 4, 5 und 6 vorgesehenen Art getroffen werden, so sind die dafür erforderlichen Bestimmungen in Nebenstatuten zusammen zu fassen. Dieselben bedürfen der Genehmigung durch die im § 98b bezeichnete höhere Verwaltungsbehörde. Vor der Genehmigung ist die Gemeindebehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie, falls diese Behörde für die Innung nicht die Aufsichtsbehörde bildet, auch letztere zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen versagt werden. In dem die Genehmigung versagenden Bescheide sind die Gründe anzugeben. Gegen die Versagung kann binnen vier Wochen Beschwerde an die Centralbehörde eingelegt werden. Abänderung der Nebenstatuten unterliegen den gleichen Vorschriften.

§ 99. Die Innung kann unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für alle Verbindlichkeiten der Innung haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Innung.

§ 100. Als Innungsmitglieder können nur Personen aufgenommen werden, die ein Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, in dem Innungsbezirke selbstständig betreiben oder in einem dem Gewerbe angehörenden Großbetriebe als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind. Andere Personen können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Von der Ablegung einer Prüfung kann die Aufnahme nur abhängig gemacht werden, wenn Art und Umfang derselben durch das Statut geregelt sind; die Prüfung darf nur den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes bezwecken. Ist die Aufnahme von der Zurücklegung einer Lehrlings- oder Gesellenzeit oder von der Ablegung einer Prüfung abhängig gemacht, so ist eine Ausnahme von der Erfüllung dieser Anforderungen nur unter bestimmten im Statut festgestellten Voraussetzungen zulässig. Von einem Aufnahmesuchenden, welcher bereits vor einer anderen, den Voraussetzungen dieses Gesetzes entsprechenden Innung desselben Gewerbes eine Aufnahmeprüfung bestanden hat, kann eine solche nicht nochmals verlangt werden. Gewerbetreibenden, welche den gesetzlichen und statutarischen Anforderungen entsprechen, darf die Aufnahme in die Innung nicht versagt werden. Von der Erfüllung der gesetzlichen und statutarischen Bedingungen kann zu Gunsten Einzelner nicht abgesehen werden. Vom Eintritt in eine Innung sind Diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche in Folge gerichtlicher Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Der Austritt aus der Innung ist, wenn das Innungsstatut eine vorherige Anzeige darüber nicht verlangt, jeder Zeit gestattet. Eine Anzeige über den Austritt kann frühestens sechs Monate vor dem letzteren verlangt werden. Ausscheidende Mitglieder verlieren alle Ansprüche an das Innungsvermögen, und soweit nicht statutarisch abweichende Bestimmungen getroffen sind, an die von der Innung errichteten Nebenkassen; sie bleiben zur Zahlung derjenigen Beiträge verpflichtet, deren Umlegung am Tage ihres Austritts bereits erfolgt war. Besondere Verbindlichkeiten, welche sie der Innung gegenüber eingegangen sind, werden durch den Austritt nicht berührt. Die Rechte der Innungsmitglieder, mit Ausnahme des Stimmrechts und der Ehrenrechte, können von deren Wittwen, welche den Gewerbebetrieb fortsetzen, so lange ausgeübt werden, als sie die entsprechenden Verpflichtungen erfüllen. Die näheren Bestimmungen sind durch das Statut zu treffen.

§ 100a. Die von den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen nehmen an den Innungsversammlungen und an der Verwaltung der Innung nur insoweit Theil, als dieses in dem Innungsstatute vorgesehen ist. Eine solche Theilnahme muß ihnen eingeräumt werden an der Abnahme von Gesellenprüfungen, sowie an der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche sie Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. — Von der Ausübung eines Stimmrechts oder eines Ehrenrechts in der Innung sind alle diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 100b. Den Innungsmitgliedern darf die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. — Zu anderen Zwecken als der Erfüllung der statutarisch oder durch das Gesetz bestimmten Aufgaben der Innung, sowie der Deckung der Kosten der Innungsverwaltung dürfen weder Beiträge von den Innungsmitgliedern oder von den Gesellen derselben erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Innung erfolgen. — Die auf Grund des Innungsstatuts oder der Nebenstatuten (§ 98c) umgelegten Beiträge und verhängten Ordnungsstrafen werden nach Antrag des Innungsvorstandes auf dem für die Beitreibung der Gemeindeabgaben landesrechtlich vorgesehenen Wege zwangsweise eingezogen. Ueber die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge findet unbeschadet der vorläufigen Einziehung der Rechtsweg statt. Ueber Beschwerden wegen der Ordnungsstrafen entscheidet die Aufsichtsbehörde endgiltig.

§ 100c. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der nach Maßgabe des § 97a unter Nr. 5 begründeten Unterstützungskassen muß getrennte Rechnung geführt werden. Das ausschließlich für diese Kassen bestimmte Vermögen ist getrennt von dem übrigen Innungsvermögen zu verwalten. Verwendungen für andere Zwecke dürfen aus demselben nicht gemacht werden. Die Gläubiger der Kasse haben das Recht auf abgesonderte Befriedigung aus dem getrennt verwalteten Vermögen. — Auf solche Krankenkassen der Innungen, welche eine den Vorschriften des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 entsprechende Unterstützung gewähren sollen, finden folgende Bestimmungen Anwendung: 1) den Meistern, welche für ihre Gesellen und Lehrlinge die Kassenbeiträge vorschießen, steht das Recht zu, die letzteren bei der dem Fälligkeitstage zunächst vorausgehenden oder bei einer diesem Tage folgenden Lohnzahlung in Anrechnung zu bringen; 2) der Anspruch auf Unterstützung aus der Kasse kann mit rechtlicher Wirkung weder übertragen noch verpfändet werden; er kann nicht Gegenstand der Beschlagnahme sein; 3) die Gesellen können, so lange sie den Kassen angehören, zu den nach Maßgabe des § 141a begründeten Verpflichtungen nicht herangezogen werden; 4) Gesellen, welche bereits einer eingeschriebenen Hilfskasse angehören, können, so lange sie an perselben betheiligt sind, zum Eintritt in die entsprechende Unterstützungskasse der Innung nicht gezwungen werden.

§ 100d. Für die auf Grund des § 97a zu errichtenden Schiedsgerichte sind folgende Bestimmungen maßgebend: 1) Die Schiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Innungsmitgliedern, zur Hälfte aus deren Gesellen entnommen sein. Die ersteren sind von der Innungsversammlung oder einer anderen Vertretung der Innungsmilglieder, die letzteren von den Gesellen der Innung oder einer Vertretung derselben zu wählen. Der Vorsitzende wird von der Aufsichtsbehörde bestimmt; er braucht der Innung nicht anzugehören. 2) Die Annahme der Wahl zum Beisitzer kann nur aus Gründen abgelehnt werden, aus welchen die Uebernahme einer Vormundschaft abgelehnt werden kann. Wer die Annahme ablehnt, ohne zu der Ablehnung berechtigt zu sein, kann von der Aufsichtsbehörde durch Ordnungsstrafen zur Annahme angehalten werden. 3) Gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte steht nach Maßgabe des § 120a Absatz 2 die Berufung auf den Rechtsweg offen. — Die auf Grund der Bestimmungen in §§ 97 Nr. 4 und 97a Nr. 6 ergehenden Entscheidungen in Streitigkeiten der Innungsmitglieder mit ihren Gesellen und Lehrlingen sind vorläufig vollstreckbar. Die Vollstreckung erfolgt durch die Polizeibehörden nach Maßgabe der Vorschriften über die gerichtliche Zwangsvollstreckung. Lehrlinge sind auf Antrag der zur Entscheidung berufenen Innungsbehörde von der Polizeibehörde anzuhalten, vor der ersteren persönlich zu erscheinen.

§ 100e. Für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, kann durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde bestimmt werden: 1) daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen der im § 120a. bezeichneten Art auf Anrufen eines der streitenden Theile von der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt und selbst zur Aufnahme in die Junung fähig sein würde, gleichwohl der Innung nicht angehört; 2) daß und inwieweit die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses, sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn deren Lehrherr zu den unter Nr. 1 bezeichneten Arbeitgebern gehört. — Haben sich hiernach Lehrlinge solcher Gewerbetreibenden, welche der Innung nicht angehören, einer Prüfung zu unterziehen, so ist dieselbe von einer Commission vorzunehmen, deren Mitglieder zur Hälfte von der Innung, zur Hälfte von der Aufsichtsbehörde berufen werden. — Die Bestimmungen sind widerruflich.

§ 101. Der Innungsvorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, welche von den Innungsmitgliedern zu wählen sind (§ 98a. Nr. 6). Die Wahl findet unter Leitung des Vorstandes statt. Nur die erste Wahl nach Errichtung der Innung, sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Ueber den Wahlact ist ein Protokoll aufzunehmen. Der Vorstand hat über jede Aenderung in seiner Zusammensetzung und über das Ergebniß jeder Wahl der Aufsichtsbehörde binnen einer Woche Anzeige zu erstatten, bei Wahlen unter Beifügung des Wahlprotokolls. Ist die Anzeige nicht erfolgt, so kann die Aendernng dritten Personen nur dann entgegengesetzt werden, wenn bewiesen wird, daß sie letzteren bekannt war. — Die Innung wird bei gerichtlichen, wie bei außergerichtlichen Verhandlungen durch ihren Vorstand vertreten. Die Befugniß zur Vertretung erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Specialvollmacht erforderlich ist. Durch das Statut kann einem Mitgliede oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes die Vertretung der Innung nach außen übertragen werden. — Zur Legitimation des Innungsvorstandes bei allen Rechtsgeschäften genügt die Bescheinigung der Aufsichtsbehörde, daß die darin bezeichneten Personen zur Zeit den Vorstand bilden.

§ 102. Für alle oder mehrere derselben Aufsichtsbehörde unterstehende Innungen kann ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden. Diesem liegt die Vertretung der gemeinsamen Interessen der betheiligten Innungen ob. Außerdem können ihm Rechte und Pflichten der betheiligten Innungen, soweit dieselben nicht vermögensrechtlicher Natur sind, übertragen werden. — Die Errichtung des Innungsausschusses erfolgt durch ein Statut, welches von den Innungs-Versammlungen der betheiligten Innungen zu beschließen ist. Das Statut bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. In dem die Genehmigung versagenden Bescheide sind die Gründe anzugeben. Gegen die Versagung kann binnen vier Wochen Beschwerde an die Centralbehörde eingelegt werden. Abänderungen des Statuts unterliegen den gleichen Vorschriften.

§ 103. Die Schließung einer Innung kann erfolgen: 1) wenn sich ergiebt, daß nach § 98b die Genehmigung hätte versagt werden müssen und die erforderliche Aenderung des Statuts innerhalb einer zu setzenden Frist nicht bewirkt wird; 2) wenn die Innung wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung der ihr durch § 97 gesetzten Aufgaben vernachlässigt; 3) wenn die Innung sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt. — Die Schließung eines Innungsausschusses kann erfolgen, wenn der Ausschuß seinen statutarischen Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn er Beschlüsse faßt, welche über seine statutarischen Rechte hinausgehen. — Die Schließung wird durch die höhere Verwaltungsbehörde ausgesprochen. — Gegen die die Schließung aussprechende Verfügung findet der Recurs statt. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die entsprechenden Bestimmungen des § 98b. — Die Eröffnung des Concursverfahrens über das Vermögen einer Innung hat die Schließung kraft Gesetzes zur Folge.

(Schluß folgt.)

## Handel, Industrie 2c.

**Berlin**, 24. Juli. Spiritus. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter-pCt. loco ohne Faß 57,1 M. bez., loco mit Faß —, per diesen Monat und per Juli-August 56,8—57,1—57 M. bez., per August-September 56,6 bis 56,8—56,7 M. bez., per September-Octbr. 53,9—54 M. bez., per October-November 52,5—52,7—52,6 M. bez., per November-December 51,6—51,7 M. bez., per December-Januar 1882 51,6—51,7 M. bez., per April-Mai 52,6 bis 52,8—52,7 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

⁂ **Stettin**, 23. Juli. [Im Waarenhandel] haben wir für die verflossene Woche wiederum über einen ruhigen Verkehr zu berichten, bemerkenswerthe Umsätze fanden hauptsächlich nur in Schmalz, Petroleum und Hering statt und war der Versandt ein regelmäßiger.

Petroleum. Die andauernd matten europäischen Märkte veranlaßten in Amerika ein stilles Geschäft und gingen die Preise dort in den letzten 8 Tagen um 1/4 C. zurück, welches diesseits wieder zu einer etwas weichenden Tendenz führte, bei Schluß war es überall und auch am hiesigen Platze wieder fester. Die Umsätze blieben klein. Loco 7,90—7,70—7,75 M. tr. bezahlt.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 1437 Ctr., vom Transitolager hatten wir einen Wochenabzug von 892 Ctr. Der Artikel verkehrt nach wie vor in monotoner Haltung, alle Importplätze berichten über sehr ruhiges Geschäft An unserem Platze war der Abzug auch nur schwach. Preise behauptet. Notirungen: Ceylon, Plantagen 90 bis 110 Pf., Java braun bis fein braun 115—120 Pf., gelb bis fein gelb 100 bis 105 Pf., blaßgelb bis blank 80—95 Pf., grün bis fein grün 80 bis 85 Pf., fein Campinos 62—65 Pf., Rio, fein 60—65 Pf., gut reell 57 bis 59 Pf., ordinär und Santos 48—55 Pf. tr.

Reis. Zugeführt wurden uns 2737 Ctr., vom Transito-Lager gingen 435 Centner ab. Die Consumfrage ist etwas lebhafter geworden, die Preise haben sich indeß nicht verändert. Wir notiren: Kadang und ff. Java Tafel- 28—30 M., ff. Japan und Patna 19—21 M., fein Rangoon und Moulmain Tafel- 16—17 M., Rangoon und Arracan, gut 14—14,50 Mark, ordinär 12—13 M., Bruchreis 10—11 Mark transito gef.

Hering. Von Englischen Matjesheringen hatten wir in der vergangenen Woche eine Zufuhr von 143 To., mithin beläuft sich der Total-Import davon in dieser Saison auf 7901 To., gegen 22,900 To. in 1880, 16,894 To. in 1879, 10,074 To. in 1878, 18,269 To. in 1877, 3576 To. in 1876, 11,163 To. in 1875 und 16,294 To. in 1874 bis zu gleichem Datum. Bezahlt wurde für Matjes 70—95 M. versteuert nach Qualität und Packung. Von neuem Schottischen Ostküstenhering hatten wir eine recht reichliche Zufuhr, sie betrug 10,685 To., mithin Gesammtimport davon bis heute 15,068 To., gegen 9114 Tonnen gleichzeitig im vorigen Jahre. Die Preise waren nachgebend, bezahlt wurde für ungestempelten Vollhering 32—38 M. tr. und für ungestempelten Matties 20—27 M. tr. nach Qualität und Packung. Alter Crown- und Fullbrand geschäftslos, 29 M. tr. nominell. Von Norwegen wurden uns ca. 1800 To. neuer Fetthering zugeführt, für Kaufmanns- 29—30 M. tr. gef., großmittel 27 M. tr. bez., reell mittel 24—25 M. tr. gefordert. Alter Fetthering bedang Kaufmanns- 20—21 M., großmittel 20—22 M. und reell mittel 20 M. tr. Bornholmer Küstenhering 18 bis 20 M. tr. gefordert.

Sardellen fester, 1881er 100 M. pr. Anker gef., 1875er und 1876er 180 bis 200 M. nach Qualität und Packung gefordert.

## Vermischtes.

**[Neuer Comet.]** Zu den zwei in diesem Jahre bisher entdeckten Cometen ist gegenwärtig ein dritter Comet hinzugekommen, der am 15. Juli in Ann Arbor im Staate Michigan von Herrn Schäberle entdeckt worden ist. Wie der erste, gleichfalls in Amerika am 30. April von Herrn Swift in Rochester entdeckte und nur kurze Zeit beobachtete Comet ist auch dieser dritte nur teleskopisch, nimmt jedoch, der Erde und der Sonne sich nähernd, an Helligkeit zu. Derselbe befindet sich im Sternbilde des Fuhrmanns, in nahe derselben Himmelsgegend, wo vor einem Monate der noch immer ohne Fernrohr erkennbare, aber jetzt erheblich schwächere zweite (große) Comet zuerst in Breslau sichtbar wurde, welcher zuerst am 23. Mai in Melbourne in Australien beobachtet zu sein scheint. G.

**[Erdbeben.]** Aus Genf, 22. Juli, wird gemeldet: Heute Nacht wurden hier sechs Erdstöße verspürt, zwei um Mitternacht, zwei gegen 2 Uhr und zwei um 2 Uhr 39 Minuten Morgens; die letzten zwei, die in einem Zwischenraume von vier Secunden aufeinander folgten, waren so heftig, daß in den Zimmern alles schwankte und die Leute aus den Häusern flohen. Die Hitze war Tags zuvor bis auf 35 Centigrad im Schatten gestiegen, gegen Abend folgten in den Bergen schwere Gewitter und während des Erdbebens trat ein heftiger Wind ein. Es ist dies schon das dritte Erdbeben, das 1881 in Genf beobachtet wird.

**[Beaconsfield's Nachlaß.]** Ein Theil der Effecten des verstorbenen Lords Beaconsfield kam während der letzten Tage in den Auctionsräumen von Christie, Manson und Woods unter den Hammer. Unter Anderem gelangten auch die Manuscripte mehrerer Novellen, welche Lord Beaconsfield seinem Bruder Ralph Disraeli testamentarisch vermacht hatte, zum Verkauf. Die für die Manuscripte erzielten Preise stellten sich wie folgt: „The Young Duke" 220 Guineen, „Contarini Fleming" 200 Guineen, „Venetia" 90 Guineen, „Alroy" 140 Guineen, „The Rise of Iskander" 90 Guineen und „Irion in Heaven" 90 Guineen. Die übrigen Gegenstände brachten ebenfalls gute Preise. Der Gesammterlös beziffert sich auf etwas über 7000 Pfund Sterling.

**[König Kalakaua als Redner.]** Der Lord Mayor gab am Sonnabend Abend den verschiedenen Vertretern der britischen Colonien in London ein Festmahl, zu dessen Gästen u. A. der Prinz von Wales, der König der Sandwichinseln, Lord Kimberley, der Minister für die Colonien, der Herzog von Manchester und andere Personen von Rang und Auszeichnung gehörten. Der erste Toast galt der Königin, der zweite dem Beherrscher der Sandwichinseln. In Erwiderung darauf hielt König Kalakaua folgende Rede in gutem Englisch: „Ich danke Ihnen für die freundliche Weise, in welcher Sie meine Gesundheit ausgebracht haben. Ich versichere Sie, es ist sehr erfreulich für mich, daß der gegenwärtige Lord Mayor auf unserer Insel gewesen ist und uns eine hübsche Skizze der Gebräuche des Landes, welches ich beherrsche, gegeben hat. Wir haben dort keine Landligler (Heiterkeit und Beifall), aber wir haben unsere Liberalen und unsere Conservativen. Ich freue mich, sagen zu können, daß ich halb zwischen den zweien stehe oder, wie Sie, meine Herren, sagen, conservativ-liberal bin. Da dies mein erster Besuch in diesem Lande ist, so versichere ich Sie, daß ich höchst angenehm berührt gewesen bin von dem, was ich von der Huld Ihrer Majestät der Königin, Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Wales und der übrigen Königlichen Familie und der sehr vielen ausgezeichneten Patrone dieses Landes gesehen habe, und ich ich bringe Ihnen Allen meinen aufrichtigen Dank dar. (Beifall.) Bei meiner Rückkehr nach meinem Lande werde ich die angenehmsten Erinnerungen meines hiesigen Besuches mit mir nehmen."

**[Ein Jagdabenteuer des Schah.]** Das persische Blatt „Achtar" meldet: „Vor einigen Tagen (im Juni) hat der große und ruhmgekrönte Kaiser des Morgenlandes seine Hauptstadt Teheran verlassen, um in dem eine Stunde entfernt gelegenen Schlosse Firusi seinen Sommeraufenthalt zu nehmen. Der Padischah ging gleich am anderen Morgen auf die Jagd und zwar ohne jedwede Begleitung. Kaum im Walde angelangt, erblickte er nicht weit von sich einen Panther, der auch schon zu einem Sprunge auf ihn bereit stand. Der Schah bereitete sich nun zum Kampfe vor und beschloß, das Ungeheuer zu vernichten. Er legte an und es krachte ein Schuß, der indeß den Panther blos verwundete. Derselbe sprang mit einem mächtigen Satze auf seinen Gegner. Doch dieser, unerschütterlich wie der Löwe im Kampfe, muthig wie ein Darius und kühn wie ein Rustan (persischer Goliath) zog nun sein Jagdmesser hervor, stürzte sich mit demselben auf das Ungethüm und stieß es ihm in den Bauch. Das todte Thier, das anderthalb Meter lang war und einen Meter im Umfange hatte, wurde nun im Triumphe nach Teheran gebracht, wo man es mit Jubel empfing und Alles freute sich ob der That des löwenartigen Kaisers." — Dieses Blatt meldet ferner: „Am 10. Mai, als am Hochzeitstage des Kronprinzen Rudolf, gab der Bürgermeister von Teheran, Graf Monteforte, ein glänzendes Banket, an dem fast alle Größen des Reiches theilnahmen. Während der Mahlzeit langte vom Padischa eine mit Brillanten besetzte und mit dessen Bild geschmückte Tabatière als Geschenk für den Grafen an. Dieser ging den Geschenkbringern bis zur Hauspforte entgegen, empfing das Geschenk ehrfurchtsvoll, stellte es auf sein Haupt und trug es so in den Speisesaal, wo ihn alle Anwesenden beglückwünschten.

**[Verrätherische Papierschnitzel.]** Der Cassier einer Bank in Straßburg i. E. erschrak nicht wenig, als er kürzlich einen aus Schlettstadt eingegangenen Geldbrief mit 3600 Mark Werthangabe öffnete und statt der erwarteten Banknoten werthlose Papierschnitzel in dem Briefumschlage vorfand. Die „Findigkeit" der Post bewährte sich auch in diesem Falle. Sie entdeckte bald, daß die Papierschnitzel Bestandtheile der in Paris erscheinenden Zeitung „Le Conservateur" waren und daß der Absender dieses Geldbriefes Abonnent dieser Zeitung war. Sogar die Nummer der Zeitung, zu welcher die Schnitzel gehörten, wurde ermittelt. Auch ergab sich, daß dem Absender des Geldbriefes gerade diese Nummer in seiner Sammlung zurückgelegter Zeitungen fehlte. Nichts lag nun näher, als die Annahme, daß die Unterschiebung im Hause des Absenders geschehen sei. Von den in Betracht kommenden Personen bestanden alle die nähere Prüfung auf ihre Ehrlichkeit, bis auf einen Lehrling, der am Tage nach der Einlieferung des Briefes von seinem Prinzipal den nachgesuchten Urlaub zum Besuche seiner in der Nachbarschaft wohnenden Eltern erhalten hatte. Die Nachforschungen ergaben, daß der junge Bursche gar nicht in seinem Heimathsorte gewesen, sondern in der Richtung auf Schirmeck — an seinem Heimathorte vorbei — abgereist war. Schneller als die vierspännige Vogesenpost, welche den Flüchtling aus dem Thale der Breusch über die deutsch-französische Grenze nach dem Thale der Meurthe brachte, war in diesem Falle der Telegraph. Der junge Mann wurde, kaum in St. Dié jenseits der Vogesen angekommen und der Post entstiegen, verhaftet und nach Abnahme des bei ihm richtig vorgefundenen Geldes in sicheren Gewahrsam gebracht.

**[Heuschrecken.]** Aus Maracaibo wird unterm 15. Juni gemeldet: Die Stadt und der Consular-District von Venezuela sind von einer furchtbaren Heuschreckenplage heimgesucht worden. Obgleich Venezuela bis jetzt von den Heuschrecken verschont geblieben, wurden dieselben doch in der benachbarten Republik Colombia bereits im Jahre 1878 zur Landplage, die reichsten Thäler verheerend und dadurch unberechenbaren Verlust verursachend. Dieselben blieben in Colombia bis zum Jahre 1880, und indem sie die Küste passirten, ist es anzunehmen, daß sie ihre Eier in dem heißen Lande der benachbarten Halbinsel, der Goasira, niederlegten, von wo die jetzigen Eindringlinge ohne Frage kommen. Die Verheerung in dieser Stadt allein ist groß gewesen. Die Polizei hat bis jetzt bereis 300 Wagenladungen von todten Heuschrecken in den Straßen und an dem Ufer des Sees aufsammeln lassen, und viele liegen noch in allen Richtungen in einer solchen Anzahl, daß man sich ernsten Befürchtungen von Krankheiten, durch die Verwesung derselben hervorgebracht, hingeben muß; in der That haben die Krankheitsfälle seit dem Erscheinen der Heuschrecken in der Stadt augenscheinlich zugenommen. Ohne zu übertreiben, verdunkelten dieselben die Sonne und es ist unmöglich, nur eine kleine Idee von den Verheerungen dieses Insects, sowie von der Aufregung des Volkes zu geben, welches diesem an und für sich schon so unglücklichen Lande ein noch größeres Unglück als Krieg und Revolution voraussagt.

# Berliner Börse vom 23. Juli 1881.

## Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 102 25 bzG |
| Consolidirte Anleihe | 4½ | 106 25 bz |
| do. do. 1876 | 4 | 102,25 B |
| Staats-Anleihe | 4 | 101 70 bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 99 10 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 152 80 G |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 103 50 bz |
| Pfandbriefe: Berliner | 4½ | 104 60 G |
| Pommersche | 3½ | 92 90 bz |
| do. | 4 | 101 30 bz |
| do. | 4½ | 103,30 G |
| do. Lndch. Crd | 4½ | — — |
| Posensche neue | 4 | 101 20 B |
| Schlesische | 3½ | — — |
| Lndsch. Central | 4 | 101,60 bz |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 102,40 bzB |
| Pommersche | 4 | 102,40 bz |
| Posensche | 4 | 101 40 G |
| Preussische | 4 | 101,40 bzG |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 101 50 bz |
| Sächsische | 4 | 101,40 bz |
| Schlesische | 4 | 101,40 bz |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 135,25 G |
| Baierische Präm.-Anl. | 4 | 136,00 B |
| do. Anl. v. 1875 | 4 | 101 90 B |
| Cöln-Mind. Prämiensch | 3½ | 131,75 bzG |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 81,40 G |

## Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| KruppschePartial-Obl. | 5 | 110 00 bz |
| Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B. | 4½ | 108,75 bzG |
| do. do. | 5 | 100,50 G |
| DeutscheHyp.-Bk.-Pfb | 4½ | 102,70 bzG |
| do. do. do. | 5 | 104,50 bzG |
| Unk.Cnt.-Bd.-Cr.(1872) | 5 | 106,50 G |
| do. rückzb. à 110 | 5 | 115,00 G |
| do. do. do. | 4½ | 109,25 bz |
| Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B. | 5 | 110.60 bz |
| Kündb.Hyp.Schuld.do. | 5 | 102,50 B |
| Hyp-Anth.Nord.G-C-B | 5 | 100 90 B |
| do do. Pfandbr. | 5 | 101 00 G |
| Pomm. Hyp.-Briefe | 5 | 110,00 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 105,10 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 122 70 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 120 60 bz |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110 | 5 | 110,30 G |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 107 00 B |
| do. 4% do. do. m. 100 | 4 | 97 70 bzG |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 121 00 bz |
| Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-G. | 5 | 102 25 G |
| Schl. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 105,10 G |
| do. do. | 4½ | 106 80 G |
| Südd. Bod.-Crd.-Pfdb. | 5 | 103,90 G |
| do. do. | 4½ | 101,90 G |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R.(1/1.1/7.) | 4⅕ | 68,20-10 ebG |
| do. (1/4.1/10.) | | 68,20-10 ebG |
| do. Goldrente | 4 | 81,80 bzB |
| do. Papierrente | 4⅕ | 67,10 B |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 115 75 B |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 128,40 B |
| do. Credit-Loose | fr. | — |
| do. 64er Loose | fr. | 332 75 bzB |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 148 25 bzG |
| do. do. 1866 | 5 | 146,50 bzG |
| do. Orient-Anl. v. 1877 | 5 | 60,90-61 bzG |
| do. II. do. v. 1878 | 5 | 60 80-90 bz |
| do. III. do. v. 1879 | 5 | 60.90 bzG |
| do. Engl v. 1871 | 5 | 91 00 bzB |
| do. do. v. 1872 | 5 | 91 00 bzB |
| do. Anleihe 1877 | 5 | 94,50-60 bz |
| do. do. 1880 | 4 | 75,70 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 85,50 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd | 5 | 79 40 bzB |
| Russ. Poln. Schatz-Obl. | 3 | — — |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 66,30 G |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 57,40 G |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | — — |
| do. 5% Anleihe | 5 | 99,10 G |
| Ital. 5% Anleihe | 5 | 90,25 etbzB |
| Raab-Graz. 100Thlr.-L. | 4 | 96,40 G |
| Rumänische Anleihe | 8 | 114,70 bz |
| Rumän. Staats-Oblig. | 6 | 104.75 bz |
| Türkische Anleihe | fr. | 15 80 G |
| Ungar. Goldrente | 6 | 102,60 bzB |
| do. do. | 4 | 79,30 bz |
| do. Papierrente | 5 | 79.00 bzG |
| do. Loose (M.p.St.) | fr. | 237 40 bz |
| Ung. Invest.-Anleihe | 5 | 95 90 bz |
| Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl. | 5 | 98,20 bz |
| Finnische 10 Thlr.-Loose | | 51,50 bzG |
| Türken-Loose | | 42,80 etbzB |

## Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | — — |
| do. III. v. St. 3¼ g. | 3½ | 94,50 G |
| do. do. VI. | 4½ | 104,10 G |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 103,30 G |
| Berlin-Görlitz conv. | 4½ | — — |
| do. Lit. B. | 4½ | 102,40 B |
| do. Lit. C. | 4½ | 102,40 B |
| Bresl.-Freib. Lit. DEF. | 4½ | — — |
| do. do. G. | 4½ | — — |
| do. do. H. | 4½ | 103 20 G |
| do. do. J. | 4½ | 103 20 G |
| do. do. K. | 4½ | 103,20 G |
| do. von 1876 | 5 | 107,00 bzG |
| Breslau-Warschauer | 5 | 105 00 G |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | — — |
| do. Lit. B. | 4½ | 103 50 G |
| do. IV. | 4 | 101,25 G |
| do. V. | 4 | 101 25 G |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 104,30 B |
| Märkisch-Posener | 4½ | — — |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | 101 10 G |
| do. do. II. | 4 | 100 50 G |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | 101 00 G |
| do. Obl. III. | 4 | — — |
| Oberschles. A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | 101,50 B |
| do. D. | 4 | 101 50 B |
| do. E. | 3½ | 94 60 G |
| do. F. | 4½ | — — |
| do. G. | 4½ | 104 25 G |
| do. H. | 4½ | 104 00 bzG |
| do. von 1873 | 4 | — — |
| do. von 1874 | 4½ | 104 50 bz |
| do. von 1879 | 4½ | 105 75 B |
| do. von 1880 | 4½ | 105 00 B |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | 103 00 G |
| do. Cosel-Oderb. | 5 | — — |
| do. Starg.-Posen | 4 | — — |
| do. do. II. Em. | 4½ | 103 25 bzG |
| do. do. III. Em. | 4½ | 103 25 bzG |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | 92 50 G |
| Ostpreuss. Südbahn | 4½ | 103 00 G |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 4½ | 104 40 bz |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 102 75 bzG |
| Charkow-Asow gar. | 5 | 96 90 bz |
| do. do. in Pfd. Strl. | 5 | 91 10 G |
| Charkow-Kremen. gar. | 5 | 94 50 B |
| do. do. in Pfd. Strl. | 5 | — — |
| Rjäsan-Koslow gar. | 5 | 101 50 bzB |
| Dux-Bodenbach | 5 | 88 50 bz |
| do. II. Em. | 5 | 87.75 bz |
| Prag-Dux | fr. | 68.80 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 91,00 G |
| do. do. neue | 5 | 91 00 G |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 84,40 bzG |
| do. Gold-Prior. | 5 | 100 20 bz |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 81,00 bzG |
| Ung. Ostbahn | 5 | 81,50 B |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 84,20 G |
| do. do. II. | 5 | 88,25 B |
| do. do. III. | 5 | 86,60 bz |
| do. do. IV. | 5 | 85,10 bz |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 73,90 G |
| Mähr.-Schles. Centralb. | fr. | 42,90 bzG |
| Kronpr. Rudolf-Bahn | 5 | 87,50 G |
| Oesterr.-Französische | 3 | 388,00 bz |
| do. do. II. | 3 | 378,00 G |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 284 60 G |
| do. neue | 3 | 284,80 G |
| do. Obligationen | 5 | 100,70 bzB |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 100,75 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 104 00 B |
| do. III. | 5 | 103,90 bzB |
| do. IV. | 5 | 103,90 bzB |
| do. V. | 5 | 103 90 bzB |
| do. VI. | 5 | 105,25 G |

## Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 3 | 169,45 bz |
| do. do. | 2 M. | 3 | 168,60 bz |
| London 1 Lstr. | 8 T. | 2½ | 20,455 bz |
| do. do. | 3 M. | 2½ | 20,37 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 3½ | 81,10 bz |
| do. do. | 2 M. | 3½ | 80,60 bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 W. | 6 | 213.10 bz |
| do. do. | 3 M. | 6 | 211.20 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 6 | 213,25 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4 | 174.20 bz |
| do. do. | 2 M. | 4 | 173 30 bz |

Kurh. 40 Thaler-Loose 304,50 bzB
Badische 35 Fl.-Loose 222,00 bzG
Braunschw. Prämien-Anleihe 102,50 bz
Oldenburger Loose 152,50 B

| | |
|---|---|
| Ducaten — — | Dollar — — |
| Sover. 20,40 B | Oestr. Bkn. 174,50 B |
| Napoleon 16.285 bz | do. Silbergd. — — |
| Imperials — — | Russ. Bkn. 213,90 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1879 | 1880 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | ¾ | ¾ | 4 | 50,60 bzG |
| Berg.-Märkische | 4¼ | 5⅙ | 4 | 124,00 bzG |
| Berlin-Anhalt | 5 | 6 | 4 | 138,75 bzG |
| Berlin-Dresden | 0 | 0 | 4 | 21,10 bzG |
| Berlin-Görlitz | 0 | 0 | 4 | 30,00 bzG |
| Berlin-Hamburg | 12½ | 14¼ | 4 | 284,75 bzG |
| Berl.-Potsd-Magdb | 4 | — | 4 | — — |
| Berlin-Stettin | 4¾ | 4¾ | 4¾ | 118.75 bzG |
| Böhm. Westbahn | 6 | 7 | 5 | 138,75 bz |
| Bresl.-Freib. | 4¾ | 4¾ | 4 | 106,25 bz |
| Cöln-Minden | 6 | 6 | 6 | 152.80 bzB |
| Dux-Bodenbach. B | 0 | 4 | 4 | 149,75 bz |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 7,738 | 7 738 | 4 | 141,60 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 4 | 26,00 bz |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 4 | 4 | 65,50 bz |
| Kronpr. Rudolfb. | 5 | 5 | 5 | 72,20 etbzG |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9 | 4 | 210,00 bzG |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 33,30 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 6 | 6 | 6 | — — |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 4 | 4 | 99,90 bzG |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 101,40 B |
| Oberschl. A.C.D.E. | 9⅗ | 10⅘ | 3½ | 240,25 bz |
| do. B. | 9⅗ | 10⅘ | 3½ | 195,25 bz |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 6 | 6 | 4 | 613 50-612,00 |
| Oest. Nordwestb. | 4 | 4⅕ | 5 | 384,00 bz |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 0 | 0 | 4 | 216,50-217,00 |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 52,10 bz |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 3/10 | 7 11/12 | 4 | 160,25 etbzB |
| Reichenberg-Pard. | 4 | 4 | 4½ | 71,10 bz |
| Rheinische | 7 | 6½ | 6½ | 163,70 bz |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 102,00 G |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 17,80 bzB |
| Rumän. Eisenbahn | 3⅗ | 3⅓ | 3⅛ | 64,25 bz |
| SchweizWestbahn | 0 | 0 | 4 | 36,00 bz |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 103,90 bz |
| Thüringer Lit. A. | 8½ | 9½ | 4 | 199,25 bzG |
| Warschau-Wien | 11⅔ | 10 | 4 | 268,25 bz |
| Weimar-Gera | 4½ | 4½ | 4½ | 51.50 G |

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden | 0 | — | 5 | 55,50 bzG |
| Berlin-Görlitzer | 3⅓ | 3⅓ | 5 | 94,80 bzG |
| Breslau-Warschau | 0 | 1½ | 5 | 57,60 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 3½ | 5 | 5 | 101,40 bzG |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | 0 | 5 | 49,50 bzG |
| Märkisch-Posener | 5 | 5 | 5 | 105 75 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 89,50 G |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 126,70 bzG |
| Marienbrg.-Mlawa | 5 | 5 | 5 | 102,90 bzG |
| Ostpr. Südbahn | 5 | 2½ | 5 | 91,00 bzG |
| Oels-Gnesen | 0 | 0 | 5 | 48,75 bzG |
| Posen-Kreuzburg | 2¾ | 2¾ | 5 | 71,00 bzG |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 3/10 | 7 11/12 | 5 | 156,00 bzB |
| Rumänier | 8 | 8 | 8 | — — |
| Saal-Bahn | 0 | 0 | 5 | 79,60 bz |
| Weimar-Gera | 0 | — | 5 | 39,00 bzG |

## Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Allg. Deut. Hand.-G. | 4 | 6 | 4 | 87,75 bzB |
| Berl. Kassen-Ver. | 8 9/10 | 9 3/10 | 4 | 193,50 G |
| Berl. Handels-Ges. | 5 | 5½ | 4 | 116,00 bzG |
| Brl. Prd.-u. Hdls.-B. | 4⅓ | 4½ | 4 | 78,00 G |
| Braunschw. Bank | 4½ | 4⅔ | 4 | 98,50 G |
| Bresl. Disc.-Bank | 5½ | 6 | 4 | 103,25 bz |
| Bresl. Wechslerb. | 6 | 6⅔ | 4 | 108,00 bzB |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 5 | 3 | 4 | 90,00 B |
| Danziger Priv.-Bk. | 5 | 5½ | 4 | 110.60 G |
| Darmst. Creditbk. | 9½ | 9½ | 4 | 172.60 bzB |
| Darmst. Zettelbk. | 5⅙ | 5⅙ | 4 | 112,50 G |
| Dessauer Landesb. | 6½ | 7 | 4 | 123,90 bz |
| Deutsche Bank | 9 | 10 | 4 | 171,60 bz |
| do. Reichsbank | 5 | 6 | 4½ | 151,10 bzG |
| do. Hyp.-B. Berl. | 6 | 5¼ | 4 | 94,75 bzG |
| Disc.-Comm.-Anth. | 10 | 10 | 4 | 230,90 bz |
| do. ult. | 10 | 10 | 4 | 230,50-30,75 |
| Genossensch.-Bnk. | 7 | 7¾ | 4 | 136,75 bzG |
| do. junge | 7 | — | 4 | — — |
| Goth. Grundcredb. | 5 | 5½ | 4 | 99,75 B |
| do. junge | 5 | 5½ | 4 | 97,70 bzG |
| Hamb. Vereins-B. | 7 | 6⅔ | 4 | — — |
| Hannov. Bank | 4½ | 5½ | 4 | 107,00 bzB |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 5 | 4 | 4 | 97,50 bzG |
| Ldw.-B. Kwilecki | 4⅔ | — | 4 | 74,00 G |
| Leipz. Cred.-Anst. | 10 | 9 | 4 | 164,60 bzG |
| Luxemburg. Bank | 10 | 8½ | 4 | 141,50 bzG |
| Magdeburger do. | 5⅕ | 5⅘ | 4 | — — |
| Meininger do. | 0 | 5 | 4 | 104,60 bzG |
| Nordd. Bank | 10 | 10 | 4 | 188,00 G |
| Nordd. Grundcr.-B. | 0 | 0 | 4 | 63,00 bzG |
| Oberlausitzer Bk. | 4⅔ | 5⅚ | 4 | 95,10 bzG |
| Oest. Cred.-Actien | 11¼ | 11¼ | 4 | 634,50-633,50 |
| Ungar. Credit | 12½ | 9¾ | 4 | — — |
| Posener Prv.-Bank | 7 | 7½ | 4 | 128,00 bzB |
| Pr. Bod.-Cr. Act.-B. | 0 | 6⅙ | 4 | 114,25 bzG |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | 8½ | 4 | 127,25 G |
| Preuss. Immob.-B. | — | 7½ | 4 | 119,50 bzG |
| Sächs. Bank | 6 | 6⅙ | 4 | 128 00 B |
| Schl. Bank-Verein | 6 | 6 | 4 | 113.10 G |
| Wiener Unionsbk. | 6 | 7 | 4 | 246 00 bz |

### In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Centralb. f. Genoss. | — | — | fr. | 12,00 G |
| Thüringer Bank | — | — | fr. | — — |

### Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 5,50 B |
| Märk. Sch. Masch. G | 0 | 0 | 4 | 31,00 bzB |
| Nordd. Gummifab. | 1½ | 0 | 4 | 55,00 bz |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 2 | 2½ | 4 | 91,90 B |
| Schles. Feuervers. | 22 | 17 | fr. | 1000 bz |
| Bismarckhütte | 12 | — | 4 | 97,50 bzG |
| Donnersmarkhütt. | 1½ | 2 | 4 | 59,75 bzG |
| Dortm. Union | 0 | — | 4 | 15,60 G |
| do. St.-P. Lit. A. | 2 | — | 6 | 91,60 bzG |
| Königs- u. Laurah. | 6½ | — | 4 | 114,50 bzB |
| Lauchhammer | 0 | — | 4 | 32,00 G |
| Marienhütte | 4 | 0 | 4 | 61,50 bzG |
| Cons. Redenhütte | 8 | — | 4 | 106,00 B |
| do. Oblig. | 6 | 6 | 6 | 106,50 bzG |
| Schl. Kohlenwerke | — | — | 4 | 106,00 bzB |
| Schl. Zinkh.-Actien | 5½ | 5½ | 4 | 99,00 bzB |
| do. St.-Pr.-Act. | 5½ | 5½ | 4½ | 104,90 G |
| do. Oblig. | 5 | 5 | 5 | 107,50 B |
| Oppeln. Portl. Cem. | 4¼ | — | 4 | 67,75 B |
| Groschowitzer do. | 4 | 6½ | 4 | 79,00 B |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | 0 | 4 | 75,50 B |
| Vorwärtshütte | 0 | 0 | 4 | 29,25 bzG |
| Bresl. E.-Wagenb. | 3⅓ | 6⅔ | 4 | 93,00 bzB |
| do. ver. Oelfabr. | 7½ | 5½ | 4 | 81.90 bz |
| do. Strassenb. | 6¼ | 5½ | 4 | 130,25 G |
| Erdm. Spinnerei | 0 | 0 | 4 | 38,75 G |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 3 | — | 4 | 82,75 G |
| Hoffm.'s Wag.-Fabr | 2 | 2 | 4 | 55,00 B |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 0 | 0 | 4 | 42,00 bzG |
| Schl. Leinenind. | 6 | — | 4 | — — |
| do. Porzellan | 2 | 0 | 4 | 23,25 B |
| Wilhelmsh. MA. | 0 | 0 | 4 | 31,40 B |

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt a. M.**, 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 482. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 174, 50. Köln-Mindener Stamm-Actien 152⅝. Rheinische Stamm-Actien 163¾. Hessische Ludwigsbahn 99⅜. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131¼. Reichsanleihe 102¼. Reichsbank 150⅞. Darmstädter Bank 171¾. Meininger Bank 104⅜. Oesterr.-Ungarische Bank 728, —. Credit-Actien*) 315¼. Wiener Bankverein 118⅝. Silberrente 68¼. Papierrente 67¼. Goldrente 81¾. Ungarische Goldrente 102⅝. 1860er Loose 129. 1864er Loose 334, —. Ung. Staatsloose 238, 50. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 96¾. Böhmische Westbahn 279. Elisabethbahn 182⅜. Nordwestbahn 192⅛. Galizier 283. Franzosen*) 306⅛. Lombarden*) 108¼. Italiener — —. 1877er Russen 92⅜. 1880er Russen 75¾. II. Orientanleihe 60⅞. III. Orientanleihe 60¾. Central-Pacific 114⅞. Buschtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 315½. Franzosen 305¾. Galizier 283. Lombarden 108. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen —. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 23. Juli, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102½, Hamburger St.-Pr.-A. 127, Silberrente 68, Oest. Goldrente 81⅜, Ung. Goldrente 102⅜, 1860er Loose 129, Credit-Actien 315¾, Franzosen 765, Lombarden 271, Ital. Rente 90, 1877er Russen 92, 1880er Russen 74½, II. Orient-Anl. 58⅞, III. Orient-Anl. 58⅝, Laurahütte 115, Norddeutsche 187¾, 5% Amerik. —, Rhein. Eisenb. 163¾, do. junge 161, Bergisch-Märkische do. 123¾, Berlin-Hamburg do. 285. Altona-Kiel do. 178¼. 5procent. österr. Papierrente —. Discont 3 %. — Still.

**Hamburg**, 23. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco fester, auf Termine flau. Weizen pr. Juli-August 205, 00 Br., 204, 00 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 206, 00 Br., 205, 00 Gd. Roggen pr. Juli-Aug. 166, 00 Br., 165, 00 Gd., pr. Sept.-October 159, — Br., 158 Gd. Hafer flau. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 55, —, pr. October 55, 50. Spiritus geschäftslos, pr. Juli 48 Br., pr. August-September 48 Br., pr. Septbr.-October 46¾ Br., pr. Octbr.-Novbr. 46 Br. Kaffee fester, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 7, 40 Br., 7, 30 Gd., pr. Juli 7, 40 Gd., pr. August-December 7, 70 Gd. Wetter: Veränderlich.

**Wien**, 24. Juli, Vorm. 11 Uhr 15 Min. [Privatverkehr.] Oesterr. Credit-Actien 363, 10, Papierrente 77, 37½, Unionbank 146, 80. Fest.

**Posen**, 23. Juli. Heute findet kein Markt statt.

**Liverpool**, 23. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Fest. Tagesimport 3000 Ballen.

**Liverpool**, 23. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 21/32 D.

**Pest**, 23. Juli, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matter, pr. Herbst 11, 37 Gd., 11, 40 Br. Hafer pr. Herbst 6, 70 Gd., 6, 75 Br. Mais pr. Juli-August 6, 15 Gd., 6, 20 Br. Kohlraps per Mai-Juni 12¾ nominell. — Wetter: Regnerisch.

**Paris**, 23. Juli, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juli 28, 00, pr. August 28, 10, pr. September-October 28, 75, pr. Sept.-December 28, 60. Roggen behauptet, pr. Juli 20, 25, per September-December 19, 75. Mehl ruhig, pr. Juli 68, 00, pr. August 67, 30, pr. September-October, 9 Marques, 63, 00, pr. September-December, 9 Marques, 62, 60. Rüböl ruhig, pr. Juli 76, 50, pr. August 76, 75, pr. Sept-December 78, 00, pr. Januar-April 78, 00. Spiritus behauptet, pr. Juli 62, 25, pr. August 62, 50, pr. September-October —, —, pr. September-December 60, 75. — Wetter: Bedeckt.

**Paris**, 23. Juli, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 62, 75 bis 63, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juli 81, 50, per August 76, 80, per September 67, 75, per October-Januar 64, 30.

**London**, 23. Juli, Nachm. Havannazucker Nr. 12, 25½. Ruhig.

**Antwerpen**, 23. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen flau. Hafer still. Gerste behauptet.

**Antwerpen**, 23. Juli, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18¾ bez. u. Br., per August 18¾ Br., per September 19½ bez. u. Br., per September-December 20 Br. Ruhig.

**Bremen**, 23. Juli, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 60 Br., per August 7, 60 Br., per September-December 7, 90 Br.

# **Breslau**, 25. Juli, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen etwas reger, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 20,90 bis 22,30—23,00 Mark, gelber 20,40—21,30 bis 21,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur von neuer Ernte gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 18,50 bis 18,90 bis 19,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogr. 14,00—15,00 Mark, weiße 15,50 bis 16,00 Mark.

Hafer, in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13,00—13,80—14,30—15,40 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—13,80 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 M., Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen wenig gefragt, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 M.

Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 11,30—11,80 bis 12,50 Mark, blaue 11,10—11,60—12,30 Mark.

Wicken ohne Zufuhr, per 100 Kilogr. 13,20—13,70—14,30 Mark.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | 23 | 75 | 22 | — | 20 | 50 |
| Winterrübsen | 23 | 25 | 22 | 50 | 21 | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Leindotter | — | — | — | — | — | — |

Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,20—7,30 Mark, fremde 6,90—7,10 Mark, September-October 7 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,20—9,40 Mark, fremde 8,20—8,60 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer nominell, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. —44—4838 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl mehr beachtet, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,75 — 31,50 Mark, Roggen fein 30,25—30,75 Mark, Hausbacken 29,25—29,75 Mark, Roggen-Futtermehl 12—12,75 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 28,00—29,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Juli 23., 24. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme (C.) | + 20°,9 | + 18°,6 | + 15°,1 |
| Luftdruck bei 0° (mm) | 749''',8 | 750''',3 | 750''',3 |
| Dunstdruck (mm) | 7,0 | 7,8 | 10,2 |
| Dunstsättigung (pCt.) | 38 | 49 | 80 |
| Wind | W. 1. | O. 1. | SW. 1. |
| Wetter | heiter. | heiter. | heiter. |
| Wärme der Oder (C.) | | | 21°,2. |
| Juni 24., 25. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
| Luftwärme (C.) | + 24°,9 | + 17°,2 | + 15°,4 |
| Luftdruck bei 0° (mm) | 749''',4 | 749''',0 | 747''',0 |
| Dunstdruck (mm) | 11,3 | 12,1 | 10,8 |
| Dunstsättigung (pCt.) | 48 | 83 | 83 |
| Wind | S. 1. | S. 1. | SO. 1. |
| Wetter | trübe. | heiter. | heiter. |
| Wärme der Oder (C.) | | | 20°,8. |

**Wasserstand.** Breslau, 25. Juli. O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 12 Cm.
23. Juli. O.-P. 4 M. 82 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Karl Pröll.)














Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.